

Protokoll der 3. Sitzung

vom 18. Februar 2008, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Jeanette Storrer

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Albert Baumann, Rebecca Forster, Osman Osmani, Patrik Waibel, Erna Weckerle.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Matthias Freivogel, Bernhard Müller, Jürg Tanner, Alfred Tappolet, Edgar Zehnder.

Traktanden:

Seite

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend
Totalrevision des Dekretes über das Dienstverhältnis und
die berufliche Vorsorge des Regierungsrates des Kantons
Schaffhausen vom 23. Oktober 2007 92
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Schaffung
eines Bildungsgesetzes und eines neuen Schulgesetzes
vom 17. Oktober 2006 (*Fortsetzung der Detailberatung*) 117

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 21. Januar 2008:

1. Antwort der Regierung vom 22. Januar 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 17/2007 von Martina Munz vom 14. August 2007 betreffend Lift-einbau in das alte Gebäude der Kantonsschule.
2. Antwort der Regierung vom 29. Januar 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 23/2007 von Martin Kessler vom 4. Dezember 2007 betreffend Unternehmenssteuerreform II.
3. Vorlage der Spezialkommission 2007/11 „Totalrevision des Dekretes über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen“ vom 10. Januar 2007.
4. Kleine Anfrage Nr. 6/2008 von Stephan Rawyler vom 31. Januar 2008 mit dem Titel: Unterwegs zum 2-Stunden-Takt nach Zürich?
5. Kleine Anfrage Nr. 7/2008 von Nelly Dalpiaz vom 7. Februar 2008 betreffend kantonales Pflegeheim Schaffhausen.
6. Kleine Anfrage Nr. 8/2008 von Hansueli Scheck vom 11. Februar 2008 betreffend Radweg neben der J15 Schaffhausen–Thayngen.
7. Interpellation Nr. 4/2008 von Willi Josel und 11 Mitunterzeichnenden vom 13. Februar 2008 betreffend Sozialinspektoren zur Missbrauchsverhinderung einsetzen mit folgendem Wortlaut:
Einigen in den letzten Tagen erschienenen Presseberichten im Zusammenhang mit einem Stadtratsrücktritt in Zürich war zu entnehmen, dass dort eingesetzte so genannte „Sozialinspektoren“ mit grossem Erfolg tätig sind.
Diese haben in nur einem halben Jahr einen Missbrauchsschaden von 850'000 Franken aufgedeckt. Die Dunkelziffer ist also offenbar sehr gross, es darf angenommen werden, dass es noch wesentlich mehr Betrugstatbestände gibt.
Allein diese Zahlen zeigen, dass der Missbrauch weit verbreitet ist. Das Erschleichen von Leistungen zulasten der Allgemeinheit muss nicht nur geahndet (siehe dazu die Interpellation 2/2008, Gnädinger), sondern auch präventiv bekämpft werden. Dazu gehört der Abschreckungseffekt, der bei einem Einsatz solcher Ermittler (hoffentlich) erzielt wird.
Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Schaffhausen für den Einsatz solcher „Sozialinspektoren“ vorhanden?
2. Wenn nein, wird der Regierungsrat dem Parlament eine entsprechende Vorlage unterbreiten?
3. Werden solche „Sozialinspektoren“ bereits im Kanton SH eingesetzt?
4. Welche Erfahrungen hat man damit gemacht?
5. Auf welche Grössenordnung beliefen sich die verhinderten Auszahlungen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinden in der Verhinderung von Sozialhilfemissbrauch beim Einsatz von Sozialinspektoren" zu unterstützen?
7. In welcher Form kann diese Unterstützung erbracht werden?
8. Besteht die Möglichkeit, eine kantonalübergreifende Zusammenarbeit mit der Zürcher Nachbarschaft zu vereinbaren?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich zum Voraus.

8. Antwort der Regierung vom 29. Januar 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 22/2007 von René Schmidt vom 29. Oktober 2007 mit dem Titel: Welchen Stellenwert hat Holz als ökologischer Energieträger im Kanton Schaffhausen in Zukunft?
9. Antwort der Regierung vom 12. Februar 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 4/2007 von Josef Würms vom 25. Januar 2007 betreffend Leistungssperren von Krankenkassen.
10. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate vom 12. Februar 2008. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
11. Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2008. – Dem Rat zur Kenntnisnahme.

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission 2008/2 „Förderung der Regional- und Standortentwicklung“: Werner Bächtold (Erstgewählter), Franz Baumann, Franziska Brenn, Richard Bühler, Bernhard Egli, Samuel Erb, Matthias Freivogel (er ersetzt Martina Munz), Eduard Joos, Hans Schwaninger, Thomas Stamm, Alfred Tappolet.

Mitteilung der Ratspräsidentin:

Die Spezialkommission 2007/6 „Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz (WoV)“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2008 und das Protokoll der 2. Sitzung vom 21. Januar 2008 werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Totalrevision des Dekretes über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 23. Oktober 2007

Grundlage: Amtsdrukschrift 07-106

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 08-10

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Charles Gysel (SVP): Die vorberatende Kommission hat die regierungsrätliche Vorlage (Amtsdrukschrift 07-106) in zwei Sitzungen intensiv beraten. Sie haben einen ausführlichen Bericht darüber erhalten. Ich gehe davon aus, dass Sie diesen gelesen und verstanden haben, weshalb ich auf Wiederholungen möglichst verzichten möchte. Gestatten Sie mir deshalb eine kurze politische Würdigung der Arbeit der Spezialkommission.

Wir sind der Regierung dankbar, dass sie dem schon lange gehegten Wunsch des Parlaments entsprochen und endlich eine Vorlage zur Revision des Dekrets „Ruhegehalt“ dem Parlament unterbreitet hat. Damit gab sie uns die Möglichkeit, die bestehenden Unzulänglichkeiten – ich betone: Unzulänglichkeiten – zu lösen. Mit der vorgeschlagenen Neuregelung sind wir BVG-konform. Die Regierung ist der Kantonalen Pensionskasse angeschlossen. Bei einer Abwahl oder einem vorzeitigen Rücktritt, also vor der Pensionsberechtigung, wird ein befristetes Ruhegehalt ausbezahlt, das je nach Amtsdauer oder im Zusammenhang mit Amtsmissbrauch reduziert werden kann. Die Sonderrechnung „Ruhegehaltsfonds“ kann aufgehoben werden, was zu einer vereinfachten Admi-

nistration führt. Die Unterdeckung wird abgegolten und somit finanziell volle Transparenz geschaffen. Es entsteht eine jährliche Einsparung von Fr. 100'000.-, und durch die einmalige Abgeltung und die Ausfinanzierung an die Kantonale Pensionskasse mit rund 10 Mio. Franken wird der Staatshaushalt nachher jährlich um rund Fr. 600'000.- entlastet.

Gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage hat die Kommission einige wesentliche Änderungen beschlossen: Bei einer Nichtwiederwahl hat das Regierungsmitglied Anspruch auf 6 Monate Lohnfortzahlung, nach Ablauf der Amtsperiode. Aus der Vorlage wurde nicht klar ersichtlich, ob diese Frist mit der Abwahl läuft oder auf Ende der Amtsperiode. Wir haben nun eine Präzisierung vorgenommen. Wenn ein Regierungsmitglied im September abgewählt wird, amtet es ja noch bis Ende Jahr. So lange läuft die Amtszeit. Erst danach folgt die Lohnfortzahlung für diese 6 Monate. Dies entspricht der Kündigungsfrist für Kaderangestellte.

Ferner haben wir entschieden, dass künftig neben den festen Entschädigungen auch die Sitzungsgelder aus Nebenämtern an den Kanton abzuliefern sind. Begründung: Im Gegensatz zu den Verwaltungsratshonoraren wurden die Sitzungsgelder im Laufe der Jahre massiv erhöht, da sie behalten werden konnten. Dies im Gegensatz zu den Honoraren, die an den Kanton abzuliefern sind (Einzahlung in den Ruhegehaltsfonds). Künftig sollen all diese Mittel in die ordentliche Rechnung einfließen.

Klar geregelt ist jetzt auch das so genannte Ruhegehalt, das nichts mit der Pension zu tun hat. Dieses wird neu nicht mehr unbefristet bezahlt, sondern ist auf maximal 10 Jahre befristet; dies bedeutet 10 Jahre minus ein halbes Jahr volles Gehalt. Das Ruhegehalt abgestuft nach Dienstjahren, bei freiwilligem Rücktritt oder bei einer Abwahl. Da es sich um einen steuerpflichtigen Lohn (Gehalt) handelt, werden Kinderzulagen ausbezahlt. Deshalb hat die Kommission die Auszahlung einer Kinderrente ersatzlos gestrichen. Die Kommission hat ferner die Ansprüche beziehungsweise die Ansätze für das Ruhegehalt gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage gekürzt: statt 55 Prozent lediglich 50 Prozent der versicherten Besoldung, bei freiwilligem Rücktritt 10 Prozent statt 15 Prozent und bei einer Nichtwiederwahl 20 Prozent statt 30 Prozent, wie vorgesehen war. Eingeführt haben wir auch eine Reduktion des Ruhegehalts bei einer Amtspflichtverletzung. Dies war bisher nicht geregelt. Der Fall Zürich hat uns inspiriert, diesbezüglich im Kanton Schaffhausen etwas zu tun. Darüber entscheidet künftig der Regierungsrat beziehungsweise allenfalls das zuständige Gericht.

All diese Veränderungen beziehungsweise Reduktionen stehen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundgehalts. Wir haben Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt. Die beantragte Erhöhung ist lediglich ein Kompromiss und steht im Zusammenhang mit den beantragten Änderungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage, inklusive Ablieferung der

Sitzungsgelder. Erst am Schluss nämlich, als die Vorlage bereinigt war, wurde nochmals über das Gehalt der Regierungsmitglieder gesprochen. Wir haben es so akzeptiert, wie es vorgeschlagen worden war, allerdings unter der Voraussetzung, dass an dieser Vorlage nichts mehr geändert wird. Wenn nun, aus welchem Grund auch immer, ein Antrag darauf gestellt würde, dass die Sitzungsgelder nicht abgeliefert werden müssten, wäre die Vorlage meines Erachtens gefährdet. Ich behalte mir vor, dann auch den Antrag zu stellen, die Angelegenheit in der Kommission nochmals zu beraten. Oder ich behalte mir auch vor, mich, falls die Sitzungsgelder nicht mehr abgeliefert werden müssen, ebenfalls nicht mehr an die Kommissionsvorlage zu halten und den Antrag zu stellen, die regierungsrätlichen Saläre seien zu kürzen. Ich sage dies, damit die Ausgangslage klar ist, denn mir ist Verschiedenes zu Ohren gekommen. Offiziell habe ich von der Regierung nichts davon erfahren, dass heute ein Antrag gestellt werden soll. Es wäre ohnehin unfair, wenn der Präsident einer vorberatenden Kommission beziehungsweise die Kommission selbst im Vorfeld nicht orientiert würde.

Die sehr komplexe und nicht ganz einfache Vorlage wurde nach Abschluss der Beratungen dem Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen vorgelegt, und die Kommission hat bis auf eine Kleinigkeit Zustimmung erhalten. Es zeigte sich, dass bei den Übergangsbestimmungen in § 11 noch ein Zusatz eingeflochten werden muss, um beim 60. Altersjahr dem Rentner beziehungsweise der Rentnerin die Möglichkeit zu geben, einen Teil der Rente als Kapitalbezug zu beziehen, was selbstverständlich eine entsprechende Kürzung der Rente nach sich zieht. Dies gilt jedoch nur für Rentenbezüger, die jetzt noch nicht 60 Jahre alt sind. Es handelt sich eigentlich um den Fall „Herbert Bühl“. Rainer Schmidig, der im Übrigen als Experte bei der Vorlage amtete, wird bei der Behandlung von § 11 den Antrag mit dem genauen Wortlaut stellen und ausführlich begründen. Gestatten Sie mir noch ein Wort zu den 10 Mio. Franken, die zur Aufhebung des Ruhegehaltsfonds aufzuwenden sind. Es ist ein respektable Betrag. Aber Sie können es drehen, wie Sie wollen, der Kanton steht in dieser Schuld. Der Ruhegehaltsfonds hatte eine massive Unterdeckung, was ja immer zu Diskussionen führte. Zur Abgeltung dieser Unterdeckung benötigen wir diesen Betrag. Aber damit haben wir dann endlich reinen Tisch. Und so, wie es aussieht, ist der Kanton in der Lage, den Betrag zu bezahlen, einerseits durch Belastung der Rechnung 2007 – hier wurden meines Wissens bereits Rückstellungen getätigt – und andererseits mit dem Rest auf Rechnung 2008.

Natürlich gibt es auch die andere Möglichkeit: Wir belassen den Ruhegehaltsfonds, führen weiterhin eine Sonderrechnung, schießen jährlich die Defizite ein, bis alle gegenwärtigen Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger gestorben sind. Ich gehe davon aus, dass dann die wenigsten hier

im Saal Anwesenden die Auflösung des Ruhegehaltsfonds noch während ihrer politischen Tätigkeit erleben werden. Mit anderen Worten, wir würden die Lösung, die Schaffung von Transparenz und die administrative Vereinfachung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben und so auf Jahre hinaus die entsprechende Zeche bezahlen.

Die Kommission hat sich nach Abschluss der intensiven Diskussionen und Beratungen einstimmig hinter die verabschiedete Vorlage gestellt. Ich danke den Kommissionsmitgliedern für ihre Weitsicht und ihre konsequente Haltung. Ich danke auch den Regierungsmitgliedern für ihr Einlenken auf die Kommissionsbeschlüsse. Schliesslich danke ich auch dem Verwalter der Kantonalen Pensionskasse, Robert Egli, für seine Kooperation und insbesondere auch Rainer Schmidig für seine fundierten Auskünfte. Er hat als mathematischer Experte der Kommission eine gute Grundlage für ihre Beratungen geliefert und bei der Bereinigung der Beschlüsse mit seinem Fachwissen wertvolle Arbeit geleistet.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr unverändert zuzustimmen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Es mag ungewöhnlich sein, dass der Regierungsrat gleich nach dem Kommissionspräsidenten spricht, aber ich habe ebenfalls Informationen erhalten, die mich zu diesem Schritt bewegen. Im Vorfeld wurde die Vorlage teilweise nicht richtig verstanden. Auch wurden falsche Zusammenhänge konstruiert. Es ist einerseits nicht ganz einfach, hier zu stehen und die eigenen Interessen vertreten zu müssen, andererseits vertrete ich aber auch im Gesamtzusammenhang gesehen die Interessen der Pensionskasse und natürlich auch der Kantonsfinanzen. Ich werde mich bemühen, zurückhaltend zu sein und entsprechend zu argumentieren.

Vorerst darf ich aber feststellen, dass ich mein Versprechen gehalten und Ihnen eine Vorlage ausgearbeitet habe, welche die Integrierung des Regierungsrates in die Pensionskasse enthält. Viele haben mich tatsächlich vor diesem Schritt gewarnt, da man ja nie wisse, was das Parlament damit machen werde. Ich hoffe natürlich, dass Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihre jetzt aktiven, aber auch Ihre zukünftigen Regierungsrätinnen und Regierungsräte nicht abstrafen und eine neue Lösung nicht zu unseren Ungunsten korrigieren werden.

Weil dieses Geschäft heikel ist, habe ich den Versicherungsmathematiker der Pensionskasse, Rainer Schmidig, mit der Erarbeitung dieser Vorlage beauftragt. Er hatte natürlich Rahmenbedingungen zu erfüllen: 1. Keine Mehrkosten für den Kanton. Diese Bedingung ist mit der Vorlage erfüllt. 2. Keine Verschlechterung für die Regierung, aber auch keine Beletage-Lösung, wie sie in der Privatwirtschaft durchaus üblich ist. Auch diese Rahmenbedingung ist erfüllt. 3. Eine Verschlechterung des heute sicher

zu grosszügig ausgestalteten Ruhegehalts. Auch dies ist erfüllt. Es wurde sogar, wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt, noch etwas verschärft. Ich darf Rainer Schmidig gratulieren. Er hat diese wirklich schwierige Aufgabe ausgezeichnet gelöst. Ich danke auch dem Kommissionspräsidenten, Charles Gysel, für die umsichtige Führung und den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit. Es war eine Stimmung mit gegenseitigem Vertrauen zu spüren. Deshalb wurde dann auch ein Ergebnis erzielt, das einstimmig angenommen wurde.

Sie haben festgestellt, dass es eine Anpassung des Salärs der Regierungsräte braucht, damit keine Verschlechterung der Rente und auch nicht des ausbezahlten Salärs resultiert. Würde man diese Anpassung nicht machen, würden die Regierungsräte rückwirkend auf den 1. Januar 2008 eine Lohnkürzung um etwa Fr. 13'000.- erleiden. Zudem würde sich die künftige Rente ebenfalls um etwa Fr. 11'000.- nach unten korrigieren. Die Regierungsmitglieder müssen dem Vorsorgeplan Plus beitreten, damit keine Verschlechterung der Rentenleistung eintritt. Trotzdem sind die künftigen Renten mit 60 unter den heutigen angesiedelt, dafür verbessert sich die Rentenleistung ab Alter 61.

Nun möchte ich Ihnen einige Zahlen nennen. Ich nehme meine eigenen Zahlen, ich bin transparent und habe nichts zu verbergen. Ich habe das ganze Eintrittsgeld in den Fonds bezahlt und habe nun eine anwartschaftliche Rente mit 60 von Fr. 114'000.-. Wenn Sie die Lohnerhöhung bewilligen und ich in den Sparplan Plus gehe, so habe ich mit 60 eine um Fr 7'000.- tiefere Rente. Gehe ich nicht in den Vorsorgeplan Plus, sondern in den Plan Standard, so habe ich eine Rente, die um Fr. 10'000.- tiefer ist. Mit 61 habe ich im Standard immer noch eine schlechtere Rente als heute – minus rund Fr. 1'000.- – und im Plus habe ich mit 61 eine Verbesserung um etwa Fr. 3'000.-. Das sind die Konsequenzen. Das heisst, wenn man nun die Lohnerhöhung nicht spricht, verschlechtert sich die anwartschaftliche Rente mit 60 noch verschärfter, mit 61, 62, 63 gegenüber heute ebenfalls. Es ist also nicht so, wie gesagt wurde, dass die Aktivversicherten in unserer Kasse den Sparplan Plus auch selbst finanzieren müssen. Sie finanzieren sich damit die vorzeitige Rente mit 63, und der Plan Plus ist für sie freiwillig. Der Regierungsrat aber muss zwingend in den Plan Plus, damit er keine Verschlechterung der Rente erfahren wird.

Nochmals: Die Aktivversicherten können freiwillig den Vorsorgeplan Plus wählen, um sich die vorzeitige Pensionierung ohne Rentenkürzung zu finanzieren. Das ist ein wesentlicher Unterschied! Wichtig ist, dass die Regierungsräte, die jetzt überführt werden, und auch die künftig gewählten ab dem 1. Januar 2008 die gleichen Bedingungen haben wie alle Aktivversicherten in unserem Kanton. Das heisst, auch die Umwandlungssätze, die vielleicht in Zukunft weiter korrigiert werden müssen, werden

die Regierungsräte ebenfalls treffen. Das soll so sein. Es war der Wille des Parlaments und auch mein Wille und derjenige des Regierungsrates. Die Rahmenbedingungen für ein Ruhegehalt hat die Kommission, trotz der schon von der Regierung vorgenommenen Verschlechterung, wesentlich verschärft. Eine weiter gehende Korrektur oder gar eine Abschaffung könnte die Regierung nicht verstehen. Dies würde in Zukunft sicherlich dazu führen, dass bestens qualifizierte mögliche Kandidaten für eine Wahl in die Regierung absagen würden, da das politische Risiko für eine unverschuldete Abwahl nicht auszuschliessen ist.

Die Spezialkommission verlangte von der Regierung die Ausfinanzierung der Renten, was ich nach Rücksprache mit meinen Kolleginnen und Kollegen zugesagt habe. Es liegt mir daran, Ihnen mitzuteilen, dass der Bedarf für die 10 Mio. Franken nicht von den amtierenden Regierungsmitgliedern verursacht wurde, sondern eine Altlast darstellt. Mit der Ausfinanzierung werden wir uns in Zukunft nie mehr über den Ruhegehaltsfonds unterhalten müssen und die Staatsrechnung wird ab 2008 entsprechend entlastet. Ich kann Ihnen auch mitteilen, dass wir diesen Betrag in der Rechnung 2007 vollständig zurückgestellt haben und Ihnen immer noch einen guten Jahresabschluss präsentieren können.

Dass die Regierungsmitglieder in Zukunft die Sitzungsgelder ihrer Mandate ebenfalls an die Staatskasse abliefern sollen, kam in der Kommission zustande, weil einige Mitglieder die Meinung vertraten, die Sitzungsgelder seien zum Teil sehr hoch. Ich habe diese Frage abmachungsgemäss abgeklärt und im Regierungsrat besprochen. Tatsache ist, dass die Regierung im Jahre 2007 an Entschädigungen (das hat nichts mit Sitzungsgeldern zu tun) Fr. 142'091.40 an die Staatskasse abgeliefert hat. Die Sitzungsgelder selbst bewegen sich zwischen Fr. 120.- und Fr. 1.000.-, etwa für eine Ganztagesitzung bei der Axpo. Hier ist zu erwähnen, dass die Mandatsentschädigung bei der Axpo Fr. 56'000.- beträgt. Der Kanton ist natürlich interessiert daran, dass ein Regierungsrat in der Axpo Einsitz nimmt, sonst würden ja die Fr. 56'000.- nicht ausgerichtet. Hätte nun der zuständige Verwaltungsrat und Regierungsrat zehn Ganztagesitzungen, bekäme er tatsächlich eine Entschädigung von Fr. 10'000.-. Aber: Er hat auch die gesamte Verantwortung zu tragen. Wenn in der Axpo etwas schlief läuft, kann es durchaus sein, dass ein Regierungsratsmitglied im Verwaltungsrat der Axpo seinen politischen Namen verliert und dann auch politische Konsequenzen zu ziehen hat, obwohl es gar nichts dafür kann.

In der Regel sind die Sitzungsgelder aber beträchtlich bescheidener: Fr. 400.- beziehungsweise Fr. 500.-. Im vergangenen Jahr habe ich rund Fr. 4'400.- erhalten. Da waren auch Sitzungen in Bern im Zusammenhang mit den Rheinsalinen und mit „Swisslos“ dabei. Es ist für mich nicht so schlimm wie künftig für Reto Dubach, der immense Berge zu studieren

hat, aber ich habe trotzdem einen echten Mehraufwand. Diese Sitzungsgelder sind dazu da, den Mehraufwand und die Verantwortung abzugelten. Es wäre in der Schweiz tatsächlich einmalig, dass Regierungsmitglieder nicht nur die Entschädigungen, sondern auch die Sitzungsgelder abliefern müssten. Ich stelle aber keinen Antrag. Charles Gysel hat mit der Peitsche gedroht. Ich habe mir einfach erlaubt, Ihnen die Haltung des Regierungsrates in dieser Frage nochmals aufzuzeigen. Tun Sie in der Abstimmung damit, was Sie wollen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie heute Morgen ein Dekret verabschieden, welches so attraktiv bleibt, dass sich auch in Zukunft fähige Kandidatinnen und Kandidaten für eine Wahl in den Regierungsrat bewerben.

Werner Bolli (SVP): Die SVP-Fraktion ist erfreut, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat nun endlich eine Totalrevision des Dekrets über die Dienstverhältnisse und die berufliche Vorsorge des Regierungsrates unterbreitet. Wir begrüßen das Vorgehen der Regierung und die Zielsetzung, welche die sehr komplexe und äusserst anspruchsvolle Vorlage mit sich bringt. Mit diesem Geschäft hat der Regierungsrat ein wirklich „heisses“ Eisen angefasst und mit Erfolg versucht, im Bereich der Dienstverhältnisse der Magistratspersonen klare Verhältnisse zu schaffen, und ist endlich unseren jahrelangen Forderungen nachgekommen.

Die jetzige Regelung gilt in den Grundzügen seit dem 1. Januar 1971. Bis zu jenem Zeitpunkt waren die Mitglieder des Regierungsrates bei der Kantonalen Pensionskasse versichert. 1970 stimmte der Grosse Rat mit 60 : 4 bei wesentlichen Enthaltungen der seinerzeitigen BGB-Fraktion einer FDP-Motion von Rudolf Hädener zu, mit der die damalige Staatswirtschaftliche Kommission beauftragt wurde, Bericht und Antrag über eine angemessene Ruhegehaltsordnung für Regierungsräte zu unterbreiten. Ziel der Neuregelung war es seinerzeit, den Mitgliedern des Regierungsrates die Möglichkeit einzuräumen, vor dem Erreichen des ordentlichen Pensionsalters mit einer angemessenen Rente von ihrem Amt zurückzutreten. Zudem sollte auch im Falle einer Nichtwiederwahl eine so genannte adäquate Vorsorge gewährleistet sein. Schon ein paar Jahre später, in den Achtzigerjahren, stellte man fest, dass diese Neuregelung alles andere als angemessen und adäquat war. Man musste nämlich laufend den Ruhegehaltsfonds via den öffentlichen Staatshaushalt alimentieren

Kritiker und Mahner wurden immer vertröstet mit der lapidaren Aussage, es könne ja gar nichts passieren, die Perennität des Staates sei ja gegeben, die Haftung des Staates, die so genannte Staatsgarantie, sei ja da. Und genau hier hat die Misswirtschaft bezüglich des Ruhegehaltsfonds angefangen.

Aber welches waren eigentlich die wahren Hintergründe dafür, dass die Regierungsmitglieder aus der Kantonalen Pensionskasse entlassen wurden? Es waren zwei Hauptgründe: Zum einen gab man den Regierungsräten sicher nicht die volle Freizügigkeit zugunsten des Ruhegehaltsfonds mit, weil ja damals noch gar kein Freizügigkeitsabkommen bestand, sondern man gab lediglich die eigenen Beiträge, vielleicht zusammen mit einem minimalen Zuschlag, welcher einen Teil der Arbeitgeberbeiträge kompensieren sollte. Aber das zur Finanzierung der Renten notwendige Deckungskapital war bei Weitem nicht vorhanden. Der ganze zurückbehalten Teil der „Freizügigkeitsleistung“ ging als Mutationsgewinn in die Bücher der Kantonalen Pensionskasse. Auf diesem Gebiet war diese ja gut positioniert; sie hatte immer grosszügige Mutationsgewinne erzielt. Zum anderen hatte es einen sehr brisanten politischen Hintergrund, nämlich den, dass die damalige Regierung sehr stark alterslastig war und gewisse „Jungtürken“ – von welcher Partei, lassen wir hier einmal offen –, die an die Macht der Regierung wollten, sich mit dieser Lösung erhofften, die alte Garde werde bald abtreten.

1997 haben wir versucht, als die Regierung eine Teilrevision dieses Dekrets dem Grossen Rat unterbreitete, diesen Missstand zu korrigieren, leider ohne Erfolg. Unsere Fraktion war schon in der Kommission unterlegen. Bei dieser Revision ging es hauptsächlich um die Anpassung an das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge.

Sie sehen also, es waren immer freisinnige Finanzdirektoren, welche die Sache eingefädelt hatten und nachher nicht bereit waren, ihre Fehler zu korrigieren. Regierungsrat Heinz Albicker hat es nun getan, und dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung. Darum sind wir jetzt sehr zufrieden, dass die heutige Regierung, vor allem aber Finanzdirektor Heinz Albicker das glühende Eisen angepackt hat und zusammen mit der Kommission einen durchaus akzeptablen Kompromiss eingegangen ist, der übrigens, wie bereits erwähnt, einstimmig verabschiedet wurde.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zur Presseberichterstattung in einer Tageszeitung unter dem fetten Titel „Kostspielige Regelung“. Da kann ich nur sagen, dass diese Regelung künftig weit günstiger ist als der Status quo. Der Kommissionspräsident hat es erwähnt: Unter dem Strich müssen nachhaltig jährlich Fr. 100'000.- weniger aufgewendet werden. Der Staatshaushalt wird entsprechend entlastet, und die Kantonale Pensionskasse wird mit keinem Franken mehr belastet! Die Ausfinanzierung wird nämlich voll getätigt. Man sollte eben die ganze Vorlage lesen. Bei dieser können wir in der Tat von Nachhaltigkeit sprechen.

In diesem Sinn wird unsere Fraktion einstimmig auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Sollten jedoch irgendwelche Anträge eingebracht werden, welche die Vorlage materiell verändern würden, werden wir der Vorlage nicht zustimmen und sie auch entsprechend bekämpfen.

Walter Vogelsanger (SP): Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat eine Vorlage zur Totalrevision des Dekrets über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Regierungsrates unterbreitet. Zentral in dieser Vorlage ist die Überführung der beruflichen Vorsorge der Regierungsräte in die Kantonale Pensionskasse. Damit einher geht der Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat der beruflichen Vorsorge. Dieser Wechsel ist sinnvoll und war in der Fraktion unbestritten.

Ein weiterer wesentlicher Punkt dieser Vorlage ist die Auflösung des Ruhegehaltsfonds und die Überführung der bezugsberechtigten Personen in die Kantonale Pensionskasse. Diese Änderung wird den Kanton einmalig 10 Mio. Franken kosten. Im Gegenzug fallen die jährlichen Aufwendungen von etwa Fr. 600'000 weg. Dieser Punkt war in der Fraktion ebenfalls relativ wenig bestritten.

Hingegen wurde in der Fraktion die Besoldung des Regierungsrates heftig diskutiert, zumal die Jahresbesoldung von 120 Prozent auf 130 Prozent des Maximums des Lohnbandes 17 für das Staatspersonal angehoben werden soll. Dies ist umso unverständlicher, als sich die Regierung in der letzten Lohnrunde weigerte, dem Staatspersonal eine generelle Lohnerhöhung zu gewähren. Zu diesem Punkt werden noch Anträge kommen. Auch das Argument, dass die Lohnerhöhung durch den höheren Pensionskassenbeitrag wieder wegfallt, überzeugt nicht, da die Staatsangestellten die höheren Pensionskassenbeiträge für den Vorsorgeplan Plus nicht mit einer Lohnerhöhung bezahlt bekommen, sondern diese Pensionskassenbeiträge selbst berappen müssen. Aber das hat uns Regierungsrat Heinz Albicker ja gerade erklärt.

Weiter wurde in der Fraktion die Einrichtung des Ruhegehalts als nicht mehr ganz zeitgemäss empfunden. Die Frage, weshalb ein Regierungsrat ein Ruhegehalt bis zur Pensionierung erhält, wenn er freiwillig zurücktritt, konnte nicht befriedigend beantwortet werden. Beim unfreiwilligen Ausscheiden aus der Regierung hingegen wird ein Ruhegehalt als sinnvoll erachtet.

Die SP-AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.

Bernhard Egli (ÖBS): Endlich ist die Vorlage gekommen, welche die berufliche Vorsorge des Regierungsrates neu regelt und die Altlast des „Fonds für Ruhegehälter des Regierungsrates“ in die Kantonale Pensionskasse überführt. Die ÖBS-EVP-Fraktion begrüsst die Vorlage, wir treten darauf ein. In konstruktiver Zusammenarbeit hat die Kommission unter ausgezeichneter fachlicher Begleitung von Rainer Schmidig das Dekret diskutiert und mit kleinen, aber feinen Änderungen zumeist verbessert. Wir begrüssen es, dass bei den Nebenämtern des Regierungsrates nicht nur die Entschädigungen, sondern auch die Sitzungsgelder

dem Kanton abzuliefern sind. Damit wird der Bevölkerung gegenüber reiner Tisch gemacht. Wichtig ist auch, dass für das Ruhegehalt eine Regelung beschränkt auf 10 Jahre, aber ohne Alterslimite gefunden werden konnte, dies dank einem Vorschlag von Florian Keller. Bei § 7 des Dekrets wurden mehrere Kürzungen mit knappsten Mehrheiten beschlossen. Für unsere Fraktion ist man hier eher zu tief gegangen. Es wäre aber schwierig, wenn wir nochmals zu diskutieren und zu ändern beginnen würden. Das System ist nun austariert. Unsere Fraktion trägt die Beschlüsse, die in der Kommission erarbeitet wurden, mit.

Ein grosses Thema ist die vollständige Übernahme aller regierungsrätlichen Rentnerinnen und Rentner in die Kantonale Pensionskasse. Dies kostet uns einmalig gut 10 Mio. Franken. Dafür sparen wir uns die jährliche Belastung der Laufenden Rechnung mit jeweils rund Fr. 600'000.-. Einerseits bekommen wir eine einheitliche schlanke Regelung, andererseits ist es in Anbetracht der ausgezeichneten finanziellen Lage des Kantons sinnvoll, diese Ausfinanzierung jetzt, allenfalls verteilt auf die Jahre 2007 und 2008, auszuführen. In kommenden, wohl weniger fetten Jahren werden wir froh sein, diese Altlast erledigt zu haben. Die ÖBS-EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Stephan Rawyler (FDP): Bei vielem kann, darf oder muss man sogar sparen. Bei der Bestimmung der Anstellungsbedingungen der Regierungsräte ist dagegen eine sorgsam bemessene Grosszügigkeit angezeigt. Wir wollen nicht jemanden, der allein wegen des Salärs Regierungsrat wird, sondern über die dazu notwendigen Fähigkeiten verfügt und mit dem Entscheid, sich als Regierungsrat zur Verfügung zu stellen, keine oder keine allzu hohen finanziellen Einbussen erleiden muss.

Die FDP-CVP-Fraktion stimmt daher fast einstimmig dem nun vorliegenden Dekret zu. Unbestritten blieben die Höhe des Salärs und die berufliche Vorsorge. Immerhin sei angemerkt, dass wir uns beim Gehalt der Regierungsräte eher unten im für eine solche Aufgabe angemessenen Lohnbereich befinden. Mit Befriedigung wurde die zeitliche Limitierung des Ruhegehalts zur Kenntnis genommen. Hier ist ein wichtiger Aspekt, der bei nicht mit der Materie vertrauten Personen immer wieder zu gewissen Unstimmigkeiten führt: Warum gibt es noch ein Ruhegehalt? Wir wollen Regierungsräte, die über die politische Freiheit verfügen, auch unbequeme Vorlagen zu vertreten, unbequeme und nicht auf Begeisterung stossende Entscheide zu fällen, die möglicherweise darin gipfeln, dass es zu einer Abwahl kommt. Aber wir brauchen diese politische Freiheit, und mit der zeitlichen Beschränkung haben wir nun eine gute Lösung gefunden.

Die Ausfinanzierung der Pensionskasse ist nur dank der aussergewöhnlich guten Finanzlage des Kantons möglich. Es bewährt sich vielleicht

doch, dass wir wieder einen freisinnigen Finanzdirektor haben, wie die SVP richtig angemerkt hat. Faktisch geht es darum, dass wir Altlasten sanieren. Dies sollten wir in den guten Zeiten tun. Sollten wieder schlechtere Zeiten kommen, was mit Bestimmtheit der Fall sein wird, werden wir froh sein, nicht auch noch die Pensionskasse der Regierungsräte finanzieren zu müssen. Zu erwähnen ist auch, wie dies Werner Bolli richtig gesagt hat, dass wir alles über alles gesehen langfristig werden Kosten sparen können, und zwar nachhaltig.

Sollen die Sitzungsgelder den Regierungsräten verbleiben oder nicht? Die FDP-CVP-Fraktion ist in dieser Frage gespalten. Sollte von dritter Seite ein entsprechender Antrag gestellt werden, würde sich eine knappe Mehrheit sicher für eine solche Lösung entscheiden. Die nun vorliegende Fassung ist für mich und eine Mehrheit meiner Fraktion zu engherzig. Es handelt sich aber nicht um eine entscheidende Frage.

Anders sieht es aus mit dem Gehalt der Regierungsräte. Wir sind der Ansicht, es wäre nicht angängig, hier eine Lohnkürzung vorzunehmen. Sollte ein entsprechender Antrag gestellt werden, könnten wir ihm nicht zustimmen.

In § 10 geht es um die schwere Amtspflichtverletzung. Wir gehen davon aus, dass es sich um ein vorsätzliches Delikt handelt. Wenn jemandem lediglich Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann, wird es keine schwere Amtspflichtverletzung sein können.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Zwei Äusserungen aus der SP-AL-Fraktion möchte ich noch richtigstellen. Diese wirft dem Regierungsrat vor, er habe dem Personal keine Realloohnerhöhung geben wollen. Der Regierungsrat hat die Teuerung ausgeglichen und eine individuelle Lohnsummenerhöhung um 1,2 Prozent bewilligt. Das ist eine Realloohnerhöhung! Das ist ein Ausgleich über die Teuerung. Nach dem alten Personalgesetz hätten wir die Teuerung nicht ausgleichen müssen. Heute können wir ausgleichen, was also eine Verbesserung ist. Wir wollen dies auch in Zukunft tun. Zudem haben wir die individuelle Lohnerhöhung von damals 0,8 oder 0,9 Prozent beim Stufenanstieg auf 1,2 Prozent erhöht. Es gab also $\frac{1}{3}$ mehr Realloohnerhöhung als in der Vergangenheit. Darüber hinaus haben der Regierungsrat und dieses Parlament nicht noch eine weitere Realloohnerhöhung bewilligen wollen. Nun sagen Sie, der Regierungsrat fahre mit dieser Lohnanpassung zu gut. Ich habe es zu erklären versucht und will nicht mehr darauf eingehen. Es sollte nun verstanden worden sein.

Dafür erkläre ich Ihnen nochmals den Unterschied zwischen einem Mitarbeitenden und einem Regierungsmitglied. Nehmen wir zehn Jahre mit durchschnittlich 1 Prozent Teuerung. Damit hat jeder Mitarbeitende im

Kanton und auch ein Regierungsrat 10 Prozent Lohnerhöhung. Bei der individuellen Lohnerhöhung – Beurteilungen A und B – gibt es 4 bis 3 Prozent, je nachdem, wo man sich im Lohnband befindet; es kann auch ein wenig darunter liegen. Beurteilung C gibt praktisch nichts, D gibt gar nichts. Nehmen wir einen tiefen Durchschnitt von 2 Prozent, so hat ein staatlicher Angestellter in 10 Jahren 10 (Teuerung) plus 20 Prozent (individuell) Lohnerhöhung, also 30 Prozent. Der Regierungsrat aber hat nur 10 Prozent, da er keine individuelle Lohnerhöhung erhält. Das heisst: Streng gerechnet müsste man alle paar Jahre den Lohn eines Regierungsrates anpassen. Das wird jetzt getan.

Kommissionspräsident Charles Gysel (SVP): Ich bedanke mich sehr herzlich für die wohlwollende Aufnahme dieser Vorlage und hoffe doch, dass es uns gelingt, sie unverändert durchzubringen. Jeder Antrag nämlich, der noch gestellt wird, hat mit dem ausgehandelten Kompromiss etwas zu tun und gefährdet die Vorlage. Ich danke auch der Regierung für ihre Einsicht, dass sie keinen Antrag auf Nichtablieferung der Sitzungsgelder stellt. Es hat eben auch mit der so genannten Lohnerhöhung zu tun, die wir ein wenig abfedern und kompensieren wollten. Dies ist der Hauptgrund dafür, dass wir hier noch Transparenz schaffen wollten.

Zur Höhe des Lohns der Regierungsmitglieder: Wir haben Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt. Diese Erhöhung ist im Gesamtkontext nach meiner Auffassung vertretbar, aber es verhält sich nicht so, dass unsere Regierungsmitglieder im Vergleich mit anderen Kantonen unterbezahlt wären. Wir müssen immer auch die Grösse unseres Kantons betrachten. Im Vergleich mit dem Kanton Zug beispielsweise stehen wir gar nicht so schlecht da. Aber auch diese Vergleiche sind schwierig, denn man sieht nicht überall, was den anderen Regierungsmitgliedern zusätzlich zukommt oder eben nicht zukommt, wie es sich mit den Repräsentationskosten und so weiter verhält. Gesamthaft gesehen glaube ich, dass wir mit dieser Lösung gut fahren.

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

§ 2

Patrick Strasser (SP): Der Kantonsrat diskutiert heute ein Dekret, das die berufliche Vorsorge des Regierungsrates regelt, und zwar nicht nur des jetzt amtierenden Regierungsrates, sondern vor allem und in erster

Linie der zukünftigen Mitglieder der Regierung. Es darf heute also keinesfalls darum gehen, amtierende Regierungsmitglieder zu bestrafen oder zu belohnen. In der Diskussion sollte daher die Sache und nicht die Situation einzelner Mitglieder des Regierungsrates im Vordergrund stehen.

Trotzdem noch ein Wort zu den amtierenden Regierungsrätinnen und Regierungsräten. Wie Sie § 12 entnehmen, werden die amtierenden Regierungsmitglieder dank der Besitzstandsrente keine Einbusse bei den Renten erleiden müssen, unabhängig davon, wie hoch die Besoldung ist. Noch eine letzte Vorbemerkung, und zwar zum Argument von Regierungsrat Heinz Albicker, demzufolge ein paar tausend Franken mehr oder weniger darüber entscheiden, ob gute Personen für den Regierungsrat gefunden werden können. Motivation für die Übernahme eines Regierungsratsamtes sollte die Freude daran sein, sich für diesen Kanton und dessen Bevölkerung einzusetzen. Wer ein Regierungsratsamt nur aus egoistischen Gründen, wie etwa wegen des guten Lohns, anstrebt, sollte nicht Regierungsrat werden.

Nun aber zu § 2 Abs. 1: Seit die neue Pensionskassenverordnung in Kraft ist, können die Versicherten zwischen den Vorsorgeplänen Standard (Sparziel 65) und Plus (Sparziel 63) wählen. Wer sich für Plus entscheidet, also mit 63 in Rente gehen will, ohne dass er eine Einbusse erleidet, muss tiefer als bisher in die Tasche greifen. Dem Regierungsrat hingegen soll eine Lohnerhöhung zugestanden werden, damit er sich ohne Lohneinbusse im Vorsorgeplan Plus versichern kann.

Kein einziger Arbeitnehmer, der bei der Kantonalen Pensionskasse versichert ist, hat bei der Einführung der neuen Pensionskassenverordnung eine Lohnerhöhung erhalten, damit er sich ohne Einbusse und ohne Einkommensverlust für den Vorsorgeplan Plus entscheiden konnte. In diesen Genuss soll nur der Regierungsrat kommen, insbesondere also diejenige Gruppe, die betreffend Lohn und Rente in der Pensionskasse sowieso schon am höchsten ist. Das Ansinnen, dem Regierungsrat eine Lohnerhöhung um 10 Prozent auf 130 Prozent der obersten Grenze des höchstens Lohnbands in unserem Kanton zu gewähren, ist daher abzulehnen. Aufgrund meines Gerechtigkeitsempfindens ist es nicht statthaft, dass der Regierungsrat besser gestellt wird als die anderen Versicherten der Pensionskasse.

Zu den Zahlen, um die es hier geht, hat Regierungsrat Heinz Albicker verdankenswerterweise Transparenz geschaffen. Im Alter von 60 – kaum einer der Versicherten geht mit 60 in Pension! – hätte er immer noch eine Rente von Fr. 104'000.-. Deshalb bitte ich Sie, in Abs. 1 die 130 durch 120 Prozent zu ersetzen.

Rainer Schmidig (EVP): Ich bitte Sie dringend, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben und den Antrag von Patrick Strasser abzulehnen.

Bei den 130 Prozent des Maximums der Lohnklasse 17 handelt es sich in keiner Art und Weise um eine Lohnerhöhung der Mitglieder des Regierungsrates. Nur wird in diesem neuen Dekret der Lohn beziehungsweise werden die Ausgaben des Kantons für die Besoldung der Mitglieder des Regierungsrates transparent ausgewiesen.

In der alten Regelung waren die Lohnbestandteile in der Berechnung der Freizügigkeit oder, wie es im Beitragsprimat gilt, im Zuwachs des Altersguthabens versteckt. Während neu – genau wie bei allen andern Versicherten der Kantonalen Pensionskasse – die Altersgutschriften oder der Zuwachs des Altersguthabens beziehungsweise der Freizügigkeit durch die Prämien und den Zins von 2,75 Prozent vollumfänglich finanziert sind, war dies beim Leistungsprimat des Ruhegehaltsfonds eben nicht der Fall! Das Mitglied zahlte 10 Prozent der versicherten Besoldung und der Kanton 15 Prozent. Die Freizügigkeit stieg aber von einem Jahr zum nächsten deutlich mehr an. Wie Sie der Vorlage entnehmen können, musste der Kanton jedes Jahr pro Mitglied mehr als Fr. 35'000.- nachschliessen, was einem versteckten Lohnbestandteil gleichkommt. Man darf also nicht nur von dem Lohn ausgehen, der ausbezahlt wurde, sondern man muss sämtliche Auslagen, die der Kanton für ein Mitglied des Regierungsrates bezahlt, miteinrechnen. Während nun der Kanton wegen der anderen Berechnung der versicherten Besoldung (Bruttobesoldung abzüglich Fr. 26'520.-; vorher: Multiplikation mit 0,98) fast gleich viel an Prämien zahlt, muss das Mitglied deutlich höhere Prämien zahlen. Was der Kanton beim Zuwachs der Freizügigkeit nachschliessen musste, geht jetzt zum grössten Teil zu Lasten des Mitglieds.

Zusammengefasst heisst das: Neu sind alle Lohnbestandteile transparent, nichts mehr ist verdeckt vom Kanton zu finanzieren. Der Bruttolohn ist also höher, der Nettolohn ist aber etwa gleich geblieben. Der Kanton zahlt unter dem Strich nicht mehr an die Regierungsmitglieder!

Sie sehen also, man kann hier nicht von einer Lohnerhöhung, sondern nur von einer anderen Auszahlungsart sprechen. Eine Reduktion auf 120 Prozent würde also ganz klar heissen: Der Lohn der Mitglieder des Regierungsrates wird um 8 Prozent gekürzt! Das Signal nach aussen hiesse also: Der Kanton Schaffhausen kürzt das Salär seiner Regierungsräte. Bitte lehnen Sie den Antrag von Patrick Strasser ab und bleiben Sie bei der Kommissionsvorlage. Wir wollen doch auch in Zukunft gute Kandidaten für das Amt eines Regierungsrates finden. Dann bekommt der Kanton Schaffhausen durch gute Arbeit das Geld vielfach zurück.

Jürg Tanner (SP): Ich mache Ihnen auch beliebt, den Ausführungen von Rainer Schmidig zu folgen. Nur eine kurze Bemerkung hinsichtlich des nächsten Geschäfts: Dort geht es um die Abschaffung der Gemeindezulagen für die Lehrenden. Ich hoffe, Sie haben dann das gleiche Verständnis und verzichten auf eine Kürzung um 5 Prozent bei den Lehrenden, wie Sie auf eine Kürzung um 8 Prozent beim Regierungsrat verzichten. Ich sage es Ihnen hier und jetzt: Das Mitleid sollte sich nicht immer auf die Höchsten beziehen. Das Gleiche gilt für die Lehrenden, denn auch diesen wollen wir weiterhin gute Löhne bezahlen.

Thomas Wetter (SP): Es ist interessant, wie diese Vorlage nun verkauft wird: es kommt zu keiner Lohneinbusse der im Kanton am höchsten eingestuft. Es gibt reihenweise kantonale Angestellte, die durch jährlich ansteigende Pensionskassenbeiträge und durch die verzögerte Auszahlung der Teuerung eine Reallohneinbusse erleiden. Was mich in der Vorlage der Regierung stört, ist, dass der Bruttolohn „moderat“ angehoben werden müsse. Wenn man nun von 120 auf 130 Prozent geht, so macht dies eine Bruttolohnerhöhung um $8\frac{1}{3}$ Prozent aus. Es wurde angestimmt, wie auch die Herren Finanz- und Volkswirtschaftsdirektoren gemurmelt haben, als eine Lohnerhöhung für das kantonale Personal um $\frac{1}{2}$ Prozent gefordert wurde. Es wurde nun auch von meinem Vorredner angestimmt: Wenn es beim nächsten Traktandum um das Schulgesetz geht, kann man dann für $\frac{3}{4}$ der Lehrerschaft eine Lohnkürzung um bis zu 5 Prozent fordern. Da kommt mir zwangsläufig das Sprichwort vom Wasser-Predigen und Wein-Trinken in den Sinn. Da ich aber nicht nach dem Prinzip „Wie du mir, so ich dir!“ politisiere, werde ich mich wenigstens beim Antrag Strasser der Stimme enthalten.

Regierungsrat Heinz Albicker: Zwei Sätze zu Patrick Strasser: Er hat mein transparentes Beispiel angeführt. Mein Beispiel muss aber auch so transparent bleiben, wie es ist. In dieser Regierung haben nicht alle die vollen Einkäufe leisten können. Man kommt folglich nur auf diese Rente, wenn man seine Beiträge überhaupt leisten konnte. Damit Sie wissen, wovon ich spreche, bin ich nochmals transparent: Als ich 2001 Regierungsrat wurde, durfte ich Fr. 750'000.- in den Ruhegehaltsfonds einzahlen. Nun haben wir bald 8 Jahre Regierungsamt, macht Fr. 170'000.-. Dies ergibt eine Summe von Fr. 920'000.- plus Zinsen. Ich habe folglich weit über 1 Mio. Franken selbst in diesen Fonds einbezahlt. Alle, die dies nicht können, werden massive Rentenkürzungen haben.

Abstimmung

Mit 56 : 10 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Patrick Strasser ist somit abgelehnt.

§ 4

Urs Capaul (ÖBS): Es geht hier um die Sitzungsgelder. Ich stehe ein wenig unter dem Eindruck der Privatwirtschaft, wo ich sehe, wie Unternehmen funktionieren. Da werden Milliarden in den Sand gesetzt, und die Bezüge sind dennoch enorm. Und hier geht es bei einem Unternehmen mit 0,5 Mia. Franken Umsatz um kleinliche Fr. 1'000.- oder Fr. 2'000.-. Ich finde es billig und schäbig, wenn diese Gelder hier auch noch abgeliefert werden sollen. Die Regierungsräte haben, wie wir vernommen haben, rein netto – obwohl wir auf 130 Prozent gehen – keine höheren Erträge. Wenn nun diese Zusatzleistungen, die sie erbringen, auch noch so schäbig behandelt werden, kann ich das wirklich nicht verstehen. Ich stelle den Antrag, die „Sitzungsgelder“ seien aus der Vorlage zu streichen.

Markus Brüttsch (SP): Diese 130 Prozent waren ein Teil des Kompromisses. Alle sollen nun gleich behandelt werden; die Sitzungsgelder und die festen Entschädigungen sind abzugeben. Jetzt haben wir wirklich einen Kompromiss, weshalb ich Sie bitte, bei der Vorlage zu bleiben. Ein Regierungsrat hat vielleicht das Glück, in der Axpo als Verwaltungsrat zu sitzen, womit er relativ grosszügige Sitzungsgelder erhält. Ein anderer Regierungsrat wiederum hat in einer anderen Institution Einsitz, wo er relativ wenig Sitzungsgelder erhält. Nun hat man eben gesagt, alles sei abzuliefern. Dafür können wir dem Kompromiss mit 130 Prozent zustimmen.

Bernhard Egli (ÖBS): Ich war es, der in der Kommission den Antrag gestellt hat, die Sitzungsgelder seien so zu behandeln. Es geht nicht darum, ob es schäbig oder kleinlich ist, ob es um Fr. 1'000.- geht oder nicht. Es geht vielmehr darum, dass wir sauberen Tisch machen: Sitzungsgelder und Entschädigungen sollen in die Staatskasse fliessen.

Martina Munz (SP): Eine Bemerkung von Regierungsrat Heinz Albicker ist mir sauer aufgestossen. In der Wirtschaft dominiert leider diese Haltung: Er sagte, Mehraufwand für Verantwortung müsse abgegolten werden. Wenn dann aber etwas schief laufe, verliere er seinen guten Ruf und könne doch gar nichts dafür. UBS lässt grüssen! Schade, dass unsere Regierung auch so denkt.

Gerold Meier (FDP): Die Teilnahme an solchen Sitzungen gehört zur Aufgabe des Regierungsrates. Nicht alle Regierungsräte haben den gleichen Sitzungsaufwand. Aber alles, was sie tun, gehört zu ihrer Aufgabe. Wenn ich dem zustimme, dass die Sitzungsgelder an den Kanton abgeliefert werden, ist das eine Frage der Gerechtigkeit. Es ist doch nicht richtig, dass der eine höhere Sitzungsgelder erhält als der andere und diese dann behalten kann, obschon die Arbeit gerecht verteilt ist und alle gleich viel zu tun haben.

René Schmidt (ÖBS): Wir sind anscheinend an einem heiklen Punkt angelangt. Was tun Sie mit Ihren Sitzungsgeldern? Gehen Ihre Fr. 150.- an den Arbeitgeber? Wohin überweisen Sie sie jeweils? Beim Regierungsrat geht es in der Regel um moderate Beträge. Ich schlage deshalb als Kompromiss vor, dass Sitzungsgelder bis Fr. 5'000.- den Regierungsräten zugesprochen werden. Hat ein Regierungsmitglied eine besondere Stellung – beispielsweise bei der Axpo –, soll es den Überschuss abliefern. Ich empfehle Ihnen hier eine offene und grosszügige Haltung zugunsten des Regierungsrates und stelle den Antrag, Sitzungsgelder über Fr. 5'000.- seien der Staatskasse zu überweisen. Das wirft nichts aus der Balance. In zehn Jahren können wir die Bestimmung streichen und dann haben wir erneut eine Lösung, die vernünftig ist.

Kommissionspräsident Charles Gysel (SVP): Ich bitte Sie dringend, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Das ist ein entscheidender Punkt. Wir haben ihn als Kompromiss so ausgehandelt. Es hat nichts mit Grosszügigkeit oder mit Mickrigkeit zu tun, sondern mit mehr Transparenz und Offenheit. Ich gehe davon aus, dass die Arbeit in den verschiedenen Gremien während der Arbeitszeit geleistet wird. Dass ein Regierungsrat auch einmal über das Wochenende arbeitet, gehört zu seiner Aufgabe. Es sind meist Repräsentationsverpflichtungen. Diese Arbeit gibt es an anderen Orten auch. Ich kenne viele Kaderangehörige oder Leiter von Unternehmen, die 60, 70, 80 Stunden in der Woche arbeiten und nicht noch zusätzliche Sitzungsgelder erhalten.

Wie Gerold Meier gesagt hat, gibt es Unterschiede. Ich gehe davon aus, dass der Vorgänger des jetzigen Baudirektors sicher nicht mehr gearbeitet hat als beispielsweise Volkswirtschaftsdirektor Erhard Meister oder Ursula Hafner-Wipf. Aber er hatte zusätzlich vielleicht Fr. 10'000.- oder Fr. 15'000.- Sitzungsgelder. Uns wurde nie genau gesagt, wie viel so noch hereinkam. Ich halte diese Unterschiede für absolut ungerecht. Der Antrag, der gestellt wurde, und das, was die Kommission beschlossen hat, haben ein Stück weit auch noch mit Gerechtigkeit zu tun, indirekt sicher aber auch damit, dass wir nun auf 130 Prozent gegangen sind. Das ist eine saubere Lohnpolitik.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Urs Capaul hat seinen Antrag zurückgezogen. Es bleibt beim Antrag von René Schmidt.

Abstimmung

Mit 57 : 4 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von René Schmidt ist somit abgelehnt.

§ 7

Patrick Strasser (SP): Keine Angst, ich stelle keinen Antrag auf Abschaffung des Ruhegehalts. Dieses hat sehr wohl seinen Sinn. Wird ein Regierungsmitglied nicht mehr gewählt, erhält es für sechs Monate den bisherigen Lohn, anschliessend das Ruhegehalt. Dies ist insofern berechtigt, als es eine gewisse Zeit dauern kann, bis ein ehemaliges Mitglied des Regierungsrates eine adäquate neue Stelle findet. Deshalb soll das Ruhegehalt für diesen Fall beibehalten werden.

Anders sieht es für mich hingegen bei einem freiwilligen Rücktritt aus. Wer freiwillig zurücktritt, hat die Möglichkeit, den Zeitpunkt seines Abgangs so zu wählen, dass eine Anschlussmöglichkeit besteht. Somit gibt es für mich keinen sachlichen Grund für die Ausrichtung eines Ruhegehalts bei einem freiwilligen Rücktritt. Ich stelle Ihnen den Antrag, in § 7 Abs. 1 sei alles, was hinter dem zweiten Gedankenstrich steht, zu streichen. Eine Zustimmung zu meinem Antrag hätte Auswirkungen: In § 7 Abs. 2 wäre „bei einer Nichtwiederwahl“ zu streichen, denn es gäbe ja nur noch für den Fall einer Nichtwiederwahl eine Ruhestandsrente. In § 7 Abs. 4 müsste der Teil über den freiwilligen Rücktritt gestrichen werden. Es müsste schon noch ein gravierendes Argument vonseiten des Regierungsrates oder der Kommission kommen, sonst können Sie meinem Antrag gut zustimmen.

Gottfried Werner (SVP): Für mich stellt sich einfach die Frage, was „freiwillig“ bedeutet. Wenn jemand gesundheitliche Probleme hat, tritt er wahrscheinlich auch freiwillig zurück. Was geschieht dann? Ist dieser Rücktritt freiwillig oder nicht? Wie wird das eingeschätzt? Diese Frage muss zuerst beantwortet werden.

Sabine Spross (SP): Nach dem Gebot der Gleichbehandlung ist Gleiches nach Massgabe seiner Gleichheit gleich und Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln. Für mich ist die Regelung des Anstellungsverhältnisses der Regierungsratsmitglieder vergleichbar mit derjenigen von Personen, die auf Amtsdauer gewählt

sind. Diese unterstehen vollumfänglich dem Personalgesetz. Der Regierungsrat nimmt für sich gemäss § 1 des vorliegenden Dekrets in Anspruch, dem Personalgesetz sinngemäss zu unterstehen. Es gibt nur Ausnahmen bezüglich der Qualifikation. Da verstehe ich, dass es natürlich keine Gleichbehandlung gibt.

Als Gründe für die Auflösung von Arbeitsverhältnissen von Personen, die vor Ablauf der Amtsdauer ausscheiden müssen, nennt das Personalgesetz die fristlose Auflösung aus wichtigem Grund und die Nichtwiederwahl wegen sachlicher Gründe (schwere Pflichtverletzungen oder Begehung einer Straftat). Solche Möglichkeiten, jemanden vor Ablauf der Amtsdauer „hinauszuschmeissen“, gibt es für Regierungsräte nicht. Hier besteht für diese ein Privileg.

Das Personalgesetz regelt indessen den freiwilligen Rücktritt für Personen, die auf Amtsdauer gewählt sind, nicht. Hier schaffen wir eine Sonderregelung für Regierungsräte, die meines Erachtens gleich zu behandeln sind wie Personen, die auf Amtsdauer gewählt sind. Sie haben für mich eine Verantwortung zu tragen, die vergleichbar ist mit derjenigen von Personen, die auf Amtsdauer gewählt sind. Mit dieser Ungleichbehandlung machen wir eine Differenzierung.

Ich stehe dafür ein, dass Mitglieder des Regierungsrates vor politischen Schicksalsschlägen beziehungsweise vor den Wechselfällen des politischen Lebens geschützt werden sollen. Das tun wir mit der Regelung im Falle einer unverschuldeten Nichtwiederwahl. Der freiwillige Rücktritt jedoch muss nicht abgedeckt werden.

Zur von Gottfried Werner angesprochenen Problematik: Es kann nun mit Blick auf die beiden Zürcher Exekutivmitglieder Dorothee Fierz und Monika Stocker eingewendet werden, ein solcher Rücktritt erfolge nicht nur freiwillig. Im Fall von Dorothee Fierz begründete das Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich sorgfältig und einlässlich, dass ihr Rücktritt in erster Linie freiwillig erfolgt sei, auch wenn er durch äussere Umstände begünstigt worden sei. Und im Fall von Monika Stocker hätte ich mich an ihrer Stelle halt einfach krankschreiben lassen.

Ich bitte Sie deshalb, den Streichungsantrag von Patrick Strasser zu unterstützen. In einem solchen Fall muss meines Erachtens jedoch noch eine neue Bestimmung ins Gesetz aufgenommen werden, wonach im Fall eines freiwilligen Rücktritts die Freizügigkeitsleistung geschuldet ist. Ich würde zu § 7 dann einen entsprechenden Antrag stellen.

Sie haben gelacht bei meiner Äusserung zu Monika Stocker, deren Krankschreibung den Staat vielleicht gleich viel kostet. Aber wissen Sie, das machen eigentlich alle.

Jürg Tanner (SP): Mich hat diese Formulierung auch verwirrt. Ich wäre froh, wenn sich Rainer Schmidig oder die Regierung dazu äussern würde. Wenn jemand zurücktritt und eine neue Stelle antritt, erhält er natürlich die Freizügigkeitsleistung, aber kein Ruhegehalt. Das ist offensichtlich so. Kann ich mich beispielsweise, wenn ich als 56-jähriger Regierungsrat zurücktrete, quasi frühpensionieren lassen, die Freizügigkeitsleistung aber dort belassen? Meines Wissens ist das nicht möglich. Mich nimmt nun schon wunder, welchen Fall genau wir jetzt besprechen. Im politischen Leben kann man sich ja nicht auf ewig krankschreiben lassen. Es gibt sonst schon viele, die sich krankschreiben lassen, auch in der SVP des Kantons Zürich, wie wir kürzlich erfahren haben. Da gibt es nichts zu lachen, es ist im Gegenteil eine Tragödie. Ist man ein Jahr krankgeschrieben, greifen die Leistungen der Pensionskasse. Auch ein Regierungsrat kann krank werden, aber er wird sich sicher nicht für ein ganzes Jahr krankschreiben lassen können. Dies ist vielleicht hier der tiefere Sinn. Dann müssten wir uns überlegen, was er dann tut. Wenn er die Krankheit zu Beginn des Arbeitsverhältnisses hatte, müsste die Kantonale Pensionskasse nach wie vor für die Invaliditäts-Leistungen bezahlen. Es besteht also noch Aufklärungsbedarf bei diesem Thema.

Rainer Schmidig (EVP): Worum geht es bei einem freiwilligen Rücktritt? Darum, dass jemand schon sehr lange im Regierungsrat tätig war. Auf Ende einer Amtsperiode wird diese Person nun 58. Sie muss sich überlegen, ob sie sich nochmals wählen lassen soll, nur um noch zwei Jahre im Amt zu bleiben. Soll der Kanton dieses Regierungsratsmitglied noch zwei Jahre ertragen, nur weil es noch im Amt bleiben muss? Da ist doch der Moment für den freiwilligen Rücktritt gegeben. Nun haben wir das Problem, dass wir dann noch keine Rente bezahlen. Das heisst, von der Pensionskasse aus wird in einem solchen Moment keine Rente finanziert. Tritt jemand also dann aus dem Regierungsrat aus und übernimmt keine andere Stelle, wird er aus der Pensionskasse ausscheiden und sein Geld nicht mehr in dieser liegen lassen können. Bezieht er dann das Ruhegehalt, ist er weiterhin versichert, kann weiterhin sein Altersguthaben aufheben und nach 60 ganz offiziell in die Pension übertreten, mit einer Rente. Es geht also um diese doch wahrscheinlich relativ wenigen, aber heiklen Fälle von Personen, die kurz vor der Pensionierung ihr Amt aufgeben möchten, weil die Amtsdauer abläuft. Wollen wir eine solche Person indirekt zwingen, ihr Amt beizubehalten, oder wollen wir ihr den normalen Übergang in eine Pension ermöglichen?

Hans-Jürg Fehr (SP): Rainer Schmidig hat diesen Passus merkwürdig begründet. Hier steht: „nach vollendetem 55. Altersjahr ...“. Er hat vom 58. Altersjahr gesprochen. Nach dem vollendeten 55. Altersjahr kann

man noch eine Amtszeit anhängen, und dann geht man nach diesem Dekret in Pension. Rainer Schmidig hat zwar einen Fall konstruiert, der hier inbegriffen ist, aber das ist nicht das Einzige, was gemeint ist.

Rainer Schmidig hat von jemandem gesprochen, der nach sehr langer Regierungszeit 58 werde. Es steht hier aber nirgends, dass man dieses Recht nur hat, wenn man lange in der Regierung gewesen ist. Man soll nach meiner Auffassung dort Sonderregelungen schaffen, wo die Tätigkeit eines Regierungsrates auch etwas anderes ist als irgendein Job beim Staat oder in der Privatwirtschaft. Deshalb bin ich sehr dafür, dass man die nicht verschuldete Nichtwiederwahl gesondert behandelt. Das kann jemand anderem so nicht passieren, abgesehen davon, dass man auch als Arbeiter unverschuldet arbeitslos werden kann, aber das steht in einem anderen Zusammenhang. Ich bin nicht dafür, dass man eine Sonderregelung einführt, derzufolge jemand mit 55 beziehungsweise 56 einfach so aus freiem Willen mit Arbeiten aufhören kann und wir ihn auf diese Art und Weise noch entschädigen. Dieses Recht hat sonst gar niemand. Und es geht hier um den freiwilligen Rücktritt.

Hans-Peter Lenherr hatte ja auch vorgesorgt für den Fall, dass er nicht in den Nationalrat gewählt würde. Er hatte eine berufliche Tätigkeit, falls es mit seiner Wahl nicht klappen sollte. Wenn man also freiwillig zurücktritt, hat man für den Rest des beruflichen Lebens oder eben des Rentnerlebens vorzusorgen. Deshalb sollten wir dem Antrag Strasser Folge leisten.

Markus Müller (SVP): Mit dieser Vorlage gehen wir sehr auf die spezielle Lage unserer Regierungsräte ein. Ich bin auch mit der SVP der Meinung, dass wir diesem Paket zustimmen werden. Genau in diesem Punkt aber werde ich anders abstimmen, nämlich mit Patrick Strasser. Ich glaube nicht, dass sich die aktiven Regierungsräte dagegen wehren werden, denn diese Damen und Herren sind alle gewillt, sowieso bis zum regulären Pensionsalter im Amt zu bleiben. Also spielt es für sie keine Rolle.

Das Beispiel von Rainer Schmidig ist für mich nicht stichhaltig. Wir müssen schon mit gleichen Ellen messen: Wenn sich jemand verändern will, privat oder in der Regierung, muss er auch ein gewisses Risiko tragen. Das Beispiel des ehemaligen Regierungsrats Hans-Peter Lenherr ist sehr gut. Dieser ging ein Risiko ein und kandidierte für den Nationalrat. Das ging bachab. Also können wir das doch nicht noch begünstigen und sagen, ein Regierungsratsmitglied könne sich nun verändern und einen anderen Traumjob annehmen, und der Staat honoriert es letztlich noch. Aus diesem Grund ist die von Patrick Strasser vorgeschlagene Regelung absolut sinnvoll für diesen Spezialfall des freiwilligen Rücktritts.

Kommissionspräsident Charles Gysel (SVP): Ich verteidige natürlich nach wie vor die Kommissionsvorlage. Die Diskussion ist an sich sehr interessant, und das Beispiel von Rainer Schmidig stimmt, das von Hans-Jürg Fehr natürlich auch. Kommt jemand jung in die Regierung und will sich nach einigen Jahren verändern, verändert er sich so, dass er sich verbessert und in der Privatwirtschaft eine Stelle bekommt. Das hat es alles schon gegeben. Für diese Leute müssen wir nicht sorgen. Aber es könnte auch vorkommen, dass jemand, der mit 35 gewählt wurde, mit 55 sagt, er wolle aufhören. Wir sind in diesem Fall vielleicht froh, dass diese Person aufhört, weil sie amtsmüde ist. Schaffen wir diesem Regierungsmitglied doch auch die Möglichkeit aufzuhören. Mit 55 oder schon mit 52 wird es schwierig, einen Traumjob in der Privatwirtschaft oder an einem anderen Ort zu erhalten. Ich kann mir vorstellen, dass ein Regierungsrat nach 12 oder 16 Jahren Amtstätigkeit genug hat und eben noch nicht 60 ist. Es geht doch um lauter Einzelfälle, und diese kosten den Kanton nicht Millionen! Ich finde die Vorlage richtig so.

Matthias Freivogel (SP): Hans-Peter Lenherr ist während seiner Amtszeit zurückgetreten. Rainer Schmidig hingegen führt als Beispiel jemanden an, der auf das Ende einer Amtsperiode zurücktritt und auf eine erneute Kandidatur verzichtet. Wird zwischen diesen Fällen kein Unterschied gemacht? Oder wird anders interpretiert?

Wenn wir die Regelung so beibehalten, wie wir sie vor uns haben, wenn wir also der Kommissionsvorlage zustimmen, so könnte man unsere Zustimmung als kleine freiwillige Rücktrittshilfe bezeichnen. Das ist in der Politik vielleicht angemessen. Es liegt im Ermessen dieses Rates zu entscheiden, ob wir diese Bestimmung brauchen oder möchten, damit Rücktritte eher möglich sind und Krankschreibungen eher weniger stattfinden.

Regierungsrat Heinz Albicker: Es sind die Zukünftigen betroffen. Ich gedenke nicht, vor 60 zurückzutreten.

Würden Sie es goutieren, wenn ein Regierungsrat nach 55 krank würde, sich dann krankschreiben liesse und dann die Lohnfortzahlungen beanspruchen würde? Ein Regierungsrat würde doch vom Amt zurücktreten und auf weitere Lohnzahlungen verzichten. Das ist doch selbstverständlich. Für diesen Fall hat man über 55 die Möglichkeit, im Maximum 50 Prozent des versicherten Salärs zu erhalten. Und wenn man nicht 12 Jahre in der Regierung war, gibt es in jedem Jahr eine Kürzung. Sonst provoziert man genau das, worauf Sabine Spross hingewiesen hat. Unser Kanton ist ja auch kein Einzelfall. Die Lösung, die Sie heute mit dem Kompromiss verabschieden, ist sicher schweizweit eine der schlechtesten.

Abstimmung

Mit 42 : 23 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Patrick Strasser ist somit abgelehnt.

Kommissionspräsident Charles Gysel (SVP): Wir diskutierten darüber, was ein freiwilliger Rücktritt sei. Gilt dies auch, wenn jemand darauf verzichtet, wieder anzutreten? Oder muss ein Regierungsmitglied innerhalb der Amtsperiode freiwillig zurücktreten? Für mich war immer Folgendes klar: Wenn ein Regierungsrat innerhalb der Amtsperiode, aber auch wenn er auf Ende derselben zurücktritt, handelt es sich um einen freiwilligen Rücktritt. Ein Rücktritt wird jedenfalls immer angekündigt. So ist es auch beim Bund. In diesem Sinne habe ich zumindest die Vorlage verstanden. Ist der Rat anderer Meinung, müssten wir allenfalls noch eine Lösung finden, um die Sache im Dekret noch zu präzisieren. Andernfalls gilt das, was ich in meinem letzten Votum gesagt habe. Dies zuhanden der Materialien.

Florian Keller (AL): Ich beantrage Ihnen, es sei eine zweite Lesung durchzuführen. Erstens haben wir offensichtlich eine kleine Unklarheit bezüglich des „freiwilligen Rücktritts“, obwohl ich die Meinung von Charles Gysel teile. Zweitens wurden viele von uns, ich eingeschlossen, vom Antrag von Patrick Strasser beziehungsweise von den neuen Überlegungen, die wir in der Kommission so nicht angestellt haben, überrumpelt. Ich bin nun, nach nochmaliger Auseinandersetzung mit dieser Regelung, zum Schluss gekommen, dass es gemäss der Regelung, die wir heute kennen, nach sechsjähriger oder nach mindestens fünfjähriger Tätigkeit als Regierungsrat keine Rolle mehr spielt, ob ein Rücktritt freiwillig oder unfreiwillig erfolgt. Wir haben ja nur den Mindestansatz für freiwillig Zurücktretende tiefer als für unfreiwillig Zurücktretende angesetzt. Ich mache daher beliebt, dass wir uns in der Kommission nochmals seriös mit dieser Frage befassen und nach einer zweiten Lesung die Schlussabstimmung durchführen sollten.

Kommissionspräsident Charles Gysel (SVP): Ich beantrage, dass wir uns nach dem Abschluss unserer heutigen Beratungen entscheiden, ob wir nochmals über die Bücher gehen wollen oder nicht.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): So werden wir vorgehen.

§ 10

Jürg Tanner (SP): Es scheint mir juristisch sehr fragwürdig zu sein, was wir hier neu aufgenommen haben. Auch hier vermischen wir zwei komplett verschiedene Dinge. Der Regierungsrat kann, wenn eine schwere Amtspflichtverletzung oder eine strafbare Handlung vorliegt, die Lohnfortzahlung kürzen; das ist gemäss Personalgesetz ein massiver Eingriff. Das gibt es sonst im Personalgesetz nicht. Nur bei der Abgangsentschädigung spielt das Verschulden eine Rolle. Man kann aber auch das Ruhegehalt kürzen oder sogar ganz verweigern. Dorothee Fierz ist ein gutes Schulbeispiel. Es stellt sich immer die schwierige Frage: Was ist kausal für den Rücktritt? Das müsste man wissen. Wenn Sie nochmals eine Kommissionsberatung durchführen, denken Sie daran. Dieser Paragraph könnte sonst einmal zu einem größeren Juristenfutter werden.

Kommissionspräsident Charles Gysel (SVP): Über diese Thematik haben wir tatsächlich intensiv diskutiert. Es wurden auch Fragen zur „schweren Amtspflichtverletzung“ gestellt. Dies ist eben auch schwer zu definieren. Wir diskutierten auch, ob der Regierungsrat das richtige Gremium sei, das sich damit beschäftigen und eine Kürzung aussprechen solle. Wir gelangten zur Ansicht, dass es sicher nicht Sache des Kantonsrates ist, darüber zu entscheiden. Das muss schon der Regierungsrat selbst tun. Letztlich ist es tatsächlich so, Jürg Tanner, dass es Juristenfutter gibt. Aber da werden Sie als Rechtsanwalt ja nichts dagegen haben. Irgendwann muss ein Gericht entscheiden. Wir haben in der Kommission eine Stunde diskutiert und keine bessere Lösung gefunden. Ich bitte Sie, bei der Vorlage zu bleiben, weil ich Ihnen nichts Besseres präsentieren kann.

§ 11

Rainer Schmidig (EVP): Wie der Kommissionspräsident angekündigt hat, stelle ich Ihnen zu § 11 Abs. 4 den folgenden Antrag: Nach dem ersten Satz sei ein zweiter Satz mit folgendem Wortlaut aufzunehmen: „Bei der Ablösung einer Übergangsrente durch die Altersrente besteht ein Anspruch auf eine Kapitalleistung gemäss Art. 37 Abs. 2 BVG.“

Der Kommissionspräsident hat Ihnen bekannt gegeben, dass wir das Dekret der Aufsicht, dem Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich, zur Prüfung zugestellt haben. Herr Häfliger, der für die Kantonale Pensionskasse zuständig ist, hat uns gebeten, diesen Satz noch einzufügen.

Das BVG verlangt in diesem besagten Absatz: „Der Versicherte kann verlangen, dass ihm ein Viertel seines Altersguthabens, das für die Be-

rechnung der tatsächlich bezogenen Altersleistungen massgebend ist, als einmalige Kapitalabfindung ausgerichtet wird.“

Bei der erwähnten Leistung handelt es sich aber nur um den obligatorischen Teil der Rente, also um den BVG-Teil. Da nun für Bezüger einer Übergangsrente – diese ist keine eigentliche Altersrente und endet bei Erreichen des Pensionierungsalters – die Altersrente erst mit dem Erreichen des 60. Altersjahres beginnt, muss auch ihnen nach BVG der Kapitalbezug ermöglicht werden. Es handelt sich bei diesem Antrag also nur um eine Präzisierung und eine Übernahme der BVG-Regelung, die so oder so Gültigkeit hätte. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu. Besten Dank.

Kommissionspräsident Charles Gysel (SVP): Wir vergeben uns mit dieser Präzisierung nichts. Sie wird uns ja von der Stiftungsaufsicht empfohlen. Ich unterstütze die Aufnahme dieses Satzes.

Abstimmung

Mit 69 : 0 wird dem Antrag von Rainer Schmidig zugestimmt.

Werner Bolli (SVP): Ich bitte Sie, den Antrag von Florian Keller abzulehnen. Es sind wirklich keine neuen Erkenntnisse zutage getreten. Ich wüsste nicht, worüber wir in der Kommission noch befinden sollten. Die Beschlüsse sind gefasst und der Rat hat sich ausgesprochen.

Sabine Spross (SP): Ich mache Ihnen doch beliebt, dem Antrag von Florian Keller zuzustimmen. Mit diesem freiwilligen Rücktritt ist noch nicht alles klar. Zuhanden der Materialien könnten wir ein bisschen Boden gut machen, damit die Gerichte wissen, wovon wir ausgegangen sind. In diesem Zusammenhang mache ich der Kommission – falls es zu einer zweiten Lesung kommt – beliebt, auch den Entscheid des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich vom 13. August 2007 (Dorothee Fierz; BV 2006.00070) herunterzuladen und zu lesen (www.sozialversicherungsgericht.zh.ch).

Christian Amsler (FDP): Trotz des Antrags Keller und trotz des Votums Spross möchte ich Ihnen nun schon beliebt machen, dem Antrag Bolli zu folgen, auf eine zweite Lesung zu verzichten und die Beratung heute zu Ende zu bringen. Wenn wir den Entscheid noch lange verschieben, haben wir mit der Rückwirkung auf den 1. Januar 2008 mehr Probleme.

Abstimmung

Mit 45 : 17 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt. Eine zweite Lesung findet demnach nicht statt.

Schlussabstimmung

Mit 65 : 0 wird dem Dekret über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen zugestimmt. Das Dekret tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Schaffung eines Bildungsgesetzes und eines neuen Schulgesetzes vom 17. Oktober 2006

Grundlagen: Amtsdruckschrift 06-92
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 07-145
 Eintretensdebatte und Beginn der Detailberatung:
 Ratsprotokoll 2008, Seiten 18 bis 48
 1. Fortsetzung der Detailberatung:
 Ratsprotokoll 2008, Seiten 51 bis 87

2. Fortsetzung der Detailberatung

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Ich bin Ihnen eine Antwort schuldig zum noch nicht gestellten Antrag von Gerold Meier, es sei zu prüfen, ob diese beiden Gesetze zusammengelegt werden könnten. Wir haben in der Kommission ausgiebig darüber diskutiert und sind zur Entscheidung gelangt, dass dies nicht möglich ist. Der Grund hierfür: Das Bildungsgesetz regelt quasi die organisatorischen und inhaltlichen Grundsätze für das gesamte Bildungswesen, und darin bildet eben das Schulgesetz den einen und die Berufsbildung mit dem Berufsbildungsgesetz den anderen Teil. Mit einem separaten Rechtserlass, wie wir ihn vor uns haben, verhindern wir, dass inhaltlich deckungsgleiche Ziele in beiden Gesetzen erwähnt werden müssen. Sonst würden die Gesetze unübersichtlich und schlecht lesbar. Die Zusammenlegung der Gesetze würde zu etwa 250 Artikeln führen.

Abschliessend ist noch dies zu sagen: Das Schulgesetz liegt in der Kompetenz des Kantons. Das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz hingegen stellt einen Vollzugsauftrag dar und muss mit dem eidgenössi-

schen Berufsbildungsgesetz kompatibel sein. Wir sind also nach wie vor der Meinung, dass das Bildungsgesetz das Dach über diesen beiden Gesetzen bleiben soll.

Gerold Meier (FDP): Ich mache keine lange Geschichte, aber ich finde das, was der Kommissionspräsident gesagt hat, überhaupt nicht überzeugend. Auf das, was ich zur Begründung meines Anliegens vorgebracht hatte, hat er nicht geantwortet. Aber fahren wir weiter.

Art. 29

Jürg Tanner (SP): Ich stelle Ihnen einen Antrag, und zwar zu Abs. 2. Hier wird etwas ins Gesetz geschrieben, das schon rein gesetzgeberisch einmalig ist. Es steht nämlich geschrieben: „Es werden keine Gemeindezulagen ausgerichtet.“ Es ist unüblich, in einem Gesetz festzuschreiben, was man nicht darf. Deshalb beantrage ich Ihnen einen allerdings auch inhaltlich diametral anders lautenden Abs. 2: „Die Schulverbände oder die Gemeinden können Lohnzulagen von maximal 5 Prozent der Besoldung gewähren.“

Ich begründe das wie folgt: Heute beziehen gesamthaft gesehen 75 Prozent der Lehrenden eine Gemeindezulage. Ein Verbot, wie es so im Gesetz steht, bringt also für die grosse Mehrheit der Lehrpersonen eine Besoldungsreduktion von 5 Prozent. Das muss hier festgehalten werden. Der Regierungsrat beruft sich zur Begründung seines Antrags eigentlich nur auf die Gleichbehandlung. Diese müsste tatsächlich erreicht werden, aber eben so, indem man nicht die Mehrheit auf das tiefere Niveau der Minderheit drückt, was ich als niveaulos erachte. Sie lachen jetzt, aber es ist doch so. Die Begründung ist wirklich fast unglaublich. Wenn schon, so wäre es angemessen gewesen, dass man die Minderheit auf das Niveau der Mehrheit angehoben hätte.

Diese Regelung kann so nicht hingenommen werden! Und sie kann erst recht nicht hingenommen werden, nachdem wir vorher das – ich sage es salopp – Gejammer der Regierung hinsichtlich einer Lohnkürzung um 8 Prozent gehört haben. Das scheint mir der falsche Punkt zu sein. Wir wissen, dass wir natürlich nicht nur innerhalb unseres Kantons eine Konkurrenz haben, sondern die grösste Konkurrenz ist nach wie vor der Kanton Zürich. Das Lohnniveau ist dort unbestrittenermassen wesentlich höher. Zudem haben wir, auch dies wurde hier schon diskutiert, bei den Junglehrern ein Problem, das sich nicht minimieren, sondern verschärfen wird, wenn der Lehrermangel wieder kommt. Und er kommt; bereits im Kanton Zürich ist er absehbar! Mit einer Lohnreduktion setzen wir folglich ein völlig falsches Signal, insbesondere für die Junglehrer. Eine weitere

Gefahr besteht darin, dass gute Lehrkräfte schlicht und ergreifend abwandern werden.

Wir haben noch ein zweites Argument: Die Bestimmung ist im Grunde genommen eine Verletzung der Gemeindeautonomie. Die Besoldung ist Sache der Gemeinden beziehungsweise der Schulverbände. Ich erinnere Sie daran: Es käme keinem Menschen in den Sinn zu sagen, der Lohn für einen Gemeindeschreiber dürfe ein bestimmtes Niveau nicht überschreiten. Wir wissen, dass grosse Diskrepanzen bestehen. Die besser verdienenden Gemeindeschreiber sitzen in Thayngen und in Stein am Rhein; weniger gut verdienende sitzen vielleicht in Neunkirch oder in Hallau. Das ist nun einmal so und hinzunehmen, dass Gemeinden ihre Funktionäre besser oder weniger gut bezahlen. Auch dies ist ein Argument gegen Abs. 3.

Schliesslich hat sich diese Regelung bewährt. Ich habe noch nie eine Klage vernommen, dies sei ein Problem. Wir hatten in Stein am Rhein bereits die Nagelprobe: Einwohnerrat Franz Marti wollte im Einwohnerrat die Gemeindezulagen abschaffen. Der Antrag erhielt nur eine Stimme, nämlich seine. Folglich stehen auch die Gemeinden hinter diesen Zulagen. Hier müsste sich der Kanton zurücknehmen. Wir haben nun diese Delegation an die Schulverbände und an die Gemeinden, folglich geht es nicht an, dass man etwas vorschreibt, das für die Betroffenen eine Reduktion um 5 Prozent bedeutet. Das ist nicht einfach nur ein Pappenstein. Ich bedanke mich für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Thomas Wetter (SP): Nachdem Regierungsrat Heinz Albicker in eigener Sache für sich und seine vier Regierungsratskolleginnen und -kollegen gesprochen hat, erlaube auch ich mir, in eigener Sache für mich und meine rund 1'000 Berufskolleginnen und -kollegen im Kanton ein paar Worte zu verlieren.

Als bildungspolitisch interessierte Parlamentarier wissen Sie, was in den letzten Jahren alles an Neuem an die Schule herangetragen wurde. Niemand würde ernsthaft bestreiten, dass der Lehrerberuf im Vergleich zu früher schwieriger geworden ist. Das neue Schul- und das Bildungsgesetz werden mit geleiteten Schulen und der integrativen Schulform weitere Herausforderungen an die Lehrenden herantragen.

Ich zitiere den Chef des Schulamts, der anlässlich einer Kommissionssitzung Folgendes gesagt hat: „Auch mit HarmoS kommen massiv neue Aufgaben auf die Schule zu!“ Und die Frau Bildungsdirektorin sagte anlässlich der letztjährigen Sekundarlehrerkonferenz: „Das Ansehen des Lehrerberufs muss verbessert werden. Die Schwierigkeiten des Schullehaltens sind in der Öffentlichkeit erkannt. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat das Thema Lehrerberufe ganz oben auf der Liste!“

Wie präsentiert sich aber die Situation heute? An der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen werden pro Jahrgang noch 2 bis 3 Männer zu Lehrenden ausgebildet. Die Feminisierung der Primarlehrerschaft ist bald abgeschlossen und geht nun auf der Sekundarstufe und an den Mittelschulen weiter. Wenn sich die Männer aus einem Beruf verabschieden, dann sind das Alarmsignale. Immer mehr Lehrkräfte unterrichten in Teilpensen und die Verweildauer im Beruf, vor allem bei jungen Lehrerinnen und Lehrern, nimmt beängstigend ab. Das Bundesamt für Statistik prognostiziert ab 2010 einen Mangel an Lehrkräften, dies trotz des Schülerrückgangs. Ohne Zuzug von deutschen Lehrkräften hätten wir im Kanton an der Realstufe seit Jahren einen Lehrermangel.

Der schleichenden Demontage des Lehrerberufes muss endlich Einhalt geboten werden. Damit in Zukunft alle Aufgaben im Bereich Schule kompetent erledigt werden können, sind wir auf hoch qualifizierte Personen, und dazu müssen auch vermehrt wieder Männer gehören, angewiesen, welche die Arbeit des Unterrichtens auch zu 100 Prozent über längere Zeit hinweg ausüben können.

Viele Politikerinnen und Politiker beschwören zwar immer wieder die Wichtigkeit unseres Berufs, scheuen sich aber gleichzeitig nicht, die Arbeits- und Anstellungsbedingungen ständig weiter zu verschlechtern. Der vorgesehene Lohnabbau von bis zu 5 Prozent für $\frac{3}{4}$ der Lehrkräfte im Kanton steht deshalb völlig quer in der Landschaft.

Heinz Rether (ÖBS): Unser Beruf steht ja unter dem Vorzeichen, dass wir im Bereich Ferien technisch begabt sind. Betrachtet man allerdings die Fluktuation und die Burnout-Raten, muss man die Sache sehr differenziert beurteilen. Ich selbst bin Primarlehrer in Thayngen und genieße fürstliche Gemeindezulagen. Dazu stehe ich. Kollegen in kleineren Gemeinden bekommen keine oder bedeutend weniger Zulagen für dieselbe Arbeit. Andere Lehrerberufe erhalten keine Gemeindezulagen. Das ist unfair, so viel sehe ich ein. Nun ist es aber so, dass dank Gemeindezulagen viele gute Primarlehrpersonen nicht in den Kanton Zürich abgewandert sind. Hat der Regierungsrat in der letzten Besoldungsreform diesen Umstand angemessen berücksichtigt? Wie stehen die Schaffhauser Primarlehrerinnen und -lehrer im Vergleich zu ihren Zürcher Kolleginnen und Kollegen heute da? Ist nicht heute vor allem bei Junglehrern – solche bilde ich zum Teil auch aus – immer noch die Tendenz festzustellen, beim südlichen Kantonsnachbarn eine Stelle zu suchen? Nach meinem Dafürhalten ist dem so. Kann die Regierung mit Hintergrundinformationen diesen Schritt widerlegen?

Patrick Strasser (SP): Ich habe das Bestreben der Vorlage, mehr Gerechtigkeit bei den Lehrerlöhnen zu schaffen, in der Kommission immer

unterstützt. Ich war bereit, die Kröte der sinkenden Lohnanwartschaft zu schlucken. In verschiedenen, nicht immer einfachen Diskussionen, vor allem mit Lehrervertretern, habe ich dies auch stets verteidigt. Seit heute Morgen um 9 Uhr sieht es anders aus! Ich habe meine Meinung geändert.

Für die Mehrheit des Kantonsrates ist es nicht annehmbar, dass der Regierungsrat eine Lohneinbusse erfährt. Das ist zu akzeptieren. Dann ist es aber in der Folge für mich ebenfalls nicht annehmbar, dass dies bei den Lehrpersonen geschehen soll. Weshalb sollten wir mit ungleichen Ellen messen? Ich werde mich aus diesem Grund im Rat anders verhalten als in der Kommission und dem Antrag von Jürg Tanner zustimmen.

Gottfried Werner (SVP): Das Thema Gemeindezulagen haben wir schon lange. Es war unfair, die einen Gemeinden konnten die Zulagen bezahlen, die anderen nicht. Für mich ist dieses Thema begraben, denn man hat es in einer Abstimmung begraben. Deshalb habe ich mein kurzes Referat unter den Titel gestellt: „Totgeglaubte leben länger.“ Die Gemeindezulagen sind eigentlich ein Wunder, weil wir sie eben schon einmal begraben haben und sie immer wieder auferstehen. Heute sollten wir sie endgültig begraben. Sie werden uns aber noch eine Zeitlang in Erinnerung bleiben, weil die Nutzniesser bis auf Weiteres Nutzniesser bleiben werden. Die Regelung, wie sie in der Kommissionsvorlage enthalten ist, geht weiter und ist grosszügiger als in der Regierungsvorlage. Wenn hier Besitzstandgarantie geltend gemacht werden will, ist das von mir aus gesehen eigentlich daneben. Die Gemeinden, die bis jetzt Zulagen sprachen, benahmen sich unsolidarisch. Und die Lehrpersonen nahmen es dankend an. Das ist legal. Aber so, wie eine Serviertochter Trinkgeld annimmt, obwohl dieses im Preis inbegriffen ist, kann man es eben auch sehen. Alles legal. Aber eine Serviertochter, die von einem bestimmten Gast jeweils ein Trinkgeld erhält, kann das, bleibt es einmal aus, auch nicht geltend machen. So verhält es sich doch bei den Gemeinden, weshalb ich dafür bin, dass wir dieses Thema heute endgültig begraben.

Gerold Meier (FDP): Ich habe nur eine Bitte an die Kommission. Hier ist zu lesen: „Es werden keine Gemeindezulagen ausgerichtet.“ Wenn das Gesetz in Kraft ist, wird es wahrscheinlich nur zwei Gemeinden geben, die Schule erteilen, sonst werden wir Gemeindeverbände haben. Es müsste hier also eigentlich heissen: „Es werden keine Gemeinde- und Verbandszulagen ausgerichtet.“

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Die Kommission wird den Bedenken von Gerold Meier in ihrer Beratung Rechnung tragen.

Werner Bächtold (SP): Ich muss Gottfried Werner korrigieren. Es ist kein Toter, sondern ein Amputierter! Man hat damals die Gemeindezulagen von meines Wissens 15 Prozent auf 5 Prozent reduziert, und jede Gemeinde, die Gemeindezulagen bezahlt, befindet sich im absolut grünen Bereich. Es ist, wie Thomas Wetter es sagt: 75 Prozent der Lehrpersonen erhalten diese Zulagen. Ich neige dazu – anders als ich mich in der Kommission geäußert habe –, dem Antrag von Jürg Tanner zuzustimmen. Es ist in der Tat so: Der nächste Lehrermangel ist am Horizont sichtbar, und es ist in dieser Zeit ein absolut schlechtes Zeichen, der Lehrerschaft den Lohn um 5 Prozent zu kürzen. Ich bitte Sie, sich gut zu überlegen, welches Zeichen Sie heute der Lehrerschaft gegenüber setzen wollen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Für mich stellt sich die Frage ähnlich wie im Restaurant: Wann ist der Moment zum Reklamieren gekommen? Wenn in der Suppe ein Haar schwimmt? Oder bin ich dann kulant und schlucke das oder schiebe es weg? Und wenn zudem eine Laus im Kraut bei der Hauptspeise dazu kommt? Wenn es gar zuviel ist, kann ich nicht mehr höflich schweigen. Wenn ich eben Art. 29 Abs. 3 und Art. 32 Abs. 4 lese, muss ich sagen: Hier kumulieren sich zwei Verschlechterungen auf die Kappe der Lehrenden. Ich verstehe jede Berufsgruppe – das habe ich schon beim Eintreten gesagt –, die sich wehrt, wenn sie über ein gewisses Mass in ihren Anstellungsbedingungen gereizt wird. Ich habe vorher loyal der so genannt besseren Lösung – grosszügig finde ich die Regelung aber nicht – für die Pensionskasse zugestimmt. Das war für mich eine Selbstverständlichkeit. Ebenso selbstverständlich aber finde ich, dass wir nun auch für die Lehrpersonen faire Bedingungen schaffen und nicht kleinlich sein sollten.

Ich habe gerade eben vom Zusammenhang zwischen der Feminisierung der Lehrerberufe und den Lohnverhältnissen gehört. Das ist leider eine Tatsache nicht nur bei den Lehrerberufen. Aber dass dieser Zusammenhang noch heute, im Zeitalter der Gleichstellung, eine Rolle spielt, finde ich himmeltraurig!

Philipp Dörig (SVP): Ich habe volles Verständnis für unsere Lehrpersonen und auch für diesen Antrag. Allerdings werde ich entgegen Patrick Strasser und Thomas Wetter beim hart und fair ausgehandelten Kompromiss der Kommission bleiben, und zwar mit folgender Begründung: Mir erscheint es in diesem Zusammenhang auch als wichtig, dass die so genannte Schulverbandsbildung, sollte es denn dazu kommen, gut über die Bühne geht. Dann ist es natürlich etwas schwierig, wenn Gemeinden mit besseren Zulagen mit Gemeinden mit schlechteren Zulagen in einen Schulverband eintreten sollen.

Ich erinnere Sie auch an Folgendes: Gegenüber dem restlichen Staatspersonal haben wir einen grosszügigeren Kompromiss geschlossen, indem wir in Art. 64 „Anstellungsverhältnis“ sagten, dass die Gemeindezulage erstens zu einem Teil des Lohnes wird und dass sich diese Zulage unbefristet im Rahmen der generellen Lohnerhöhung auswachsen wird. Das ist eine Verbesserung gegenüber dem restlichen Staatspersonal, weshalb ich Sie bitte, bei der Kommissionsfassung zu bleiben, bei allem Verständnis für den Antrag.

Christoph Hafner (SVP): Gemeindezulagen sind ungerecht, weil einige Gemeinden sie bezahlen können, andere nicht. Besoldungsunterschiede zum Kanton Zürich müssen durch eine Besoldungserhöhung ausgeglichen werden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Stephan Rawyler (FDP): Ich muss gestehen, dass mich Jürg Tanner heute Morgen überzeugt hat. Es ist in der Tat sinnvoll, Gemeindezulagen zu haben. Diese sind ein marktwirtschaftliches Instrument, damit eine gewisse Konkurrenz auch innerhalb des Kantons besteht. Wir haben doch in der Stadt Schaffhausen und in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall Verhältnisse in der Zusammensetzung der Schülerschaft, die vielleicht nicht so attraktiv sind; dies können wir mit einer Gemeindezulage korrigieren. Ich bin der Ansicht, die Kommission sollte es wirklich nochmals prüfen. Ich werde den Antrag deshalb unterstützen.

Daniel Fischer (SP): Ich möchte noch etwas zu bedenken geben: Wenn die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft mehr leisten, werden sie meistens auch besser entlohnt. Die Primarlehrerschaft hat die Englischausbildung absolviert und wird ab dem nächsten Jahr neu Englisch, ein Zusatzfach, unterrichten. Wir haben den integrativen Unterricht, der eingeführt wird. Dieser wird eine wesentliche Mehrarbeit bringen. Wir übernehmen die Aufgaben von Heilpädagogen, die besser bezahlt sind als wir. Das wirkt sich bei uns aber nicht auf den Lohn aus. Es sollte aber so sein, dass sich eine Mehrleistung auf den Lohn auswirkt, wenn mehr geleistet wird. Bei uns ist es umgekehrt: es kommt zu einer Lohnkürzung um 5 Prozent. Das darf nicht sein. Wir sind nicht gegen eine Abschaffung der Gemeindezulagen, aber nicht auf diese Art!

Heinz Rether (ÖBS): Mir ist gerade in den Sinn gekommen, dass ich in jungen Jahren in einer kleinen Berggemeinde im Kanton Graubünden Schule gegeben habe, in der ersten bis zur vierten Klasse mit maximal 8 bis 12 Kindern. Mir ist auch in den Sinn gekommen, dass mein Aufwand für dieses Amt bedeutend geringer war als der Aufwand, den ich nun habe, nachdem ich ins Tal gezogen bin, nach Thayngen, in eine grössere Gemeinde, in eine grössere Schule. Wenn man schon die Betonung auf

das marktwirtschaftliche Instrument legt, muss man auch den realen Mehraufwand in Gemeinden anerkennen, die eben grösser sind. Dies sind eben die Gemeinden, die heute Gemeindezulagen bezahlen.

Eduard Joos (FDP): Ich spreche nicht in eigenem Namen, geniesse ich doch bekanntlich die Segnungen der Pensionskasse. Als Kantonsschullehrer habe ich nie eine Gemeindezulage erhalten. Aber ich bin wie Stephan Rawyler ein echter Freisinniger, ich bin für den freien Wettbewerb. Gute Lehrer sollen von Gemeinden abgeworben werden können, wenn sie mit einer Gemeindezulage bestückt werden. Es geht nicht an, generell die Löhne zu kürzen. Ich habe mir rasch überlegt, zwischen welchen Partnern denn der Kompromiss, den Philipp Dörig angeführt hat, geschlossen wurde. Ich sehe das nicht. Art. 64, auf den er richtigerweise hingewiesen hat, bevorzugt einfach die bisherigen Lehrer und benachteiligt die Junglehrer, auf die wir in Zukunft angewiesen sein werden. Das ist beileibe nicht die beste Regelung. Wir müssten es eigentlich umgekehrt machen: die neuen Lehrer besser besolden, wenn die Probleme zunehmen, und nicht die jetzigen Lehrer belohnen, dass sie hier bleiben beziehungsweise hier geblieben sind.

Im Übrigen bitte ich alle politisch Denkenden in diesem Saal, sich zu erinnern: Wir hatten schon einmal eine Volksabstimmung allein über die Gemeindezulagen. Und da haben die Lehrer gewonnen; die Regierung und der Grosse Rat haben verloren. Jetzt stellen Sie sich vor: Wenn Sie diese Lohneinbusse im Gesetz drin lassen, summiert sich das mit allen anderen Gegnern irgendwelcher anderer Artikel und wir haben die Schulvorlage im Prinzip heute schon begraben.

Erich Gysel (SVP): Haben wir noch eine Volksschule, wenn die freie Marktwirtschaft spielt? Ich selbst bin Bauer und komme vom Land. Mein Vater aber hatte Geschwister, die Lehrer waren, ich habe Geschwister, die Lehrer sind. 50 Prozent meiner vier Kinder sind in diesem Business tätig. Die Jüngste erteilt Schule im Bündnerland. Sie hat die Pädagogische Hochschule in Chur absolviert, weil diese günstiger ist als diejenige des Kantons Schaffhausen. Der Lohnunterschied zwischen dem Kanton Graubünden und dem Kanton Schaffhausen beträgt gut 20 Prozent. Im Bündnerland beginnt man mit Fr. 5'000.-, bei uns mit Fr. 6'000.-, grob gesagt. Ich schätze den Beruf der Lehrer, es ist ein schöner Beruf, sie können die Gesellschaft prägen, Menschen prägen. Es gibt nichts Schöneres, als den jungen Menschen etwas mitzugeben. Jede Lehrkraft hat bei mir auch ein Glas Wein zugute, wenn sie vorbeikommen will. Ich schätze die Arbeit der Lehrenden. Ich selbst habe auch einige schulmeisterliche Grundzüge, nicht immer im Positiven. Ich bitte Sie, bei der Vorlage zu bleiben.

Es gibt nämlich noch einen Grund: Meine Leistungskurve ist am Sinken, und wir gewöhnen uns daran, dass die Finanzierung und die Löhne immer höher geschraubt werden. Der Einstiegslohn für die Lehrenden ist tief, aber die Leistungskurve der Jungen ist höher. Deshalb darf sie auch oben, wo die Löhne ausbezahlt werden, ein wenig abflachen.

Georg Meier (FDP): Wir waren in der Kommission nach ausgiebiger Diskussion mit 13 : 0 der Meinung, die Gemeindezulagen seien gegenüber der gesamten Lehrerschaft eigentlich nicht richtig. Wir schaffen zwei Lehrergruppen. In meiner Zeit als Schulbehördenmitglied habe ich gelernt, dass es nur gute Lehrer gibt, also nicht solche mit Ortszulagen und andere. Wenn wir schon auf der demokratischen Linie bleiben und den Markt spielen lassen, so soll mein Kind dort in die Schule gehen, wo ich möchte. Wenn ich meine freie Schulwahl treffen könnte, würde ich mein Kind in diejenige Schule schicken, wo es meiner Meinung nach auf die besten Lehrer treffen würde. Ich bitte Sie, bei der Vorlage zu bleiben.

Elisabeth Bühler (FDP): In der Regel gewähren Gemeinden, denen es finanziell besser geht, Zulagen. Diese Gemeinden haben auch eher die Möglichkeit, eine gute Infrastruktur anzubieten. Die Lehrenden sind dort privilegiert und erhalten erst noch eine Gemeindezulage, ganz im Gegensatz zu kleineren Gemeinden, die punkto Lohn auch weniger anbieten können. Im Sinne einer Gleichberechtigung bin ich für die Beibehaltung von Art. 29 Abs. 3.

Jürg Tanner (SP): Ich bedanke mich zuerst bei Stephan Rawyler für sein Votum. Ich freue mich darüber, hat er doch den Kern der Sache relativ gut getroffen. Ich versuche, die Bedenken, die mir natürlich auch bekannt sind und die vor allem aus der Landschaft stammen, zu zerstreuen. Wir haben neu die Schulkreise, weshalb es vermutlich dannzumal um Schulkreiszulagen geht. Es geht nicht, dass man prophylaktisch die Lehrerlöhne kürzt, damit man diesbezüglich keine Differenzen mehr hat. Wir hier werden auch in Zukunft noch gefordert sein, nämlich in Bezug auf Fusionen von kleinen Gemeinden, Geld zu zahlen für vernachlässigte Unterhaltsleistungen. Die nächste Fusion steht an im Unteren Reiat. Ich bitte nun auch die Landschaft: Man kann von uns Kantonsräten im Namen der Solidarität nicht immer fordern, das auch noch zu bezahlen. Und wenn die Angestellten einmal ein bisschen Solidarität bräuchten, wird man knallhart. Wir haben hier eine gewachsene Struktur. Ich richte mich auch an die Kantonsräte der grösseren Agglomerationen: Jetzt müssen Sie sich für Ihr Personal und für Ihre Gemeinden einsetzen. Die kleineren Gemeinden werden es in den Schulkreisen verkraften. Es wird verschiedene kleine Gemeinden geben, die dann in einem grossen Schulkreis

sind. Sie können mir doch nicht weismachen, dass es auf das Budget einen Einfluss hat, wenn Merishausen zu Schaffhausen stösst und die Lehrer dort hinten faktisch eine höhere Gemeindezulage erhalten. Ein anderes Argument habe ich nicht gehört. Und es hat hier ja niemand ernsthaft gesagt, es sei gerecht, dass man 75 Prozent eines heute auch nicht bestrittenen Berufsstandes mit einer Lohnreduktion um 5 Prozent – was kein Peanut ist! – bestrafe.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich schicke Folgendes voraus, bevor ich auf einige Argumente eingehe: Sämtliche Lehrenden im Kanton – ob an kantonalen Schulen oder an der Volksschule – unterstehen dem kantonalen Personalrecht, also dem Personalgesetz, der Personalverordnung und speziell der Lehrerverordnung, welche Spezialbestimmungen für die Lehrpersonen enthält. Es gibt nicht zwei Kategorien von Lehrpersonen.

Zur Konkurrenz vonseiten unseres südlichen Nachbarkantons oder anderer Kantone: Selbstverständlich ist es allen Lehrpersonen unbenommen, sich ihren Rucksack auch andernorts mit Erfahrungen zu füllen. Ich weise aber darauf hin, dass gemäss der Besoldungsstatistik der EDK Ost, zu welcher der Kanton Zürich gehört, sowohl die Kindergartenlehrkräfte als auch die Primarlehrkräfte – in diesen Gruppen herrscht eine Feminisierung vor – an erster Stelle befinden. Eine Kindergärtnerin/ein Kindergärtner beziehungsweise eine Primarlehrerin/ein Primarlehrer verdient an der ersten Stelle nirgends so viel wie im Kanton Schaffhausen. Das zieht sich durch bis zum Lohnmaximum. Bei den Reallehrer- beziehungsweise den Sekundarlehrerbesoldungen befinden wir uns an dritter beziehungsweise an fünfter Stelle.

Den freien Wettbewerb hat Georg Meier angesprochen. Bitte bedenken Sie dies: Freier Wettbewerb für die Schule und die Lehrenden ... Für wen aber machen wir die Schule? Für die Schülerinnen und Schüler. Eltern und Lernende können sich da nicht dem freien Wettbewerb aussetzen. Ich bin mir dessen bewusst – und es tut mir auch leid –, dass wir dieses heisse Eisen jetzt anpacken müssen. Man hätte es nämlich im Rahmen der Personalgesetzrevision tun können. Unser Vorschlag ist eine faire Lösung, wie ja auch festgestellt wurde. Die Funktionsbewertungen im Zusammenhang mit der Personalgesetzrevision erfolgten ohne Gemeindezulagen; notabene enthalten auch die Statistiken der Löhne die Gemeindezulagen nicht.

Gemeindezulagen von maximal 5 Prozent kennen die Stadt Schaffhausen, Neuhausen, Stein am Rhein, Rüdlingen, Buchberg, Stetten, Thayngen und Beringen. Diese Gemeindezulagen beziehungsweise die nun beantragten Besoldungszulagen haben nichts mit der Funktionsbewertung und der Leistung zu tun, sondern sie sind nur und willkürlich vom

Arbeitsplatz abhängig. Es besteht wirklich kein innerer Zusammenhang zwischen Art 29 beziehungsweise Art. 64 und der leistungsbezogenen Entlohnung der Lehrpersonen. Wir dürfen diese jetzt auch nicht zum Gegenstand des Schulgesetzes machen, denn die Entlohnung der Lehrenden ist heute leistungsbezogen. Wenn neue Funktionen wie Schulleiter, Schulverbandsleiter oder erweiterte andere Aufgaben für die Lehrpersonen vorgesehen sind, werden diese neu bewertet und einer entsprechenden Lohnklasse zugeteilt.

Die Diskussion ist heute genau mit diesem Artikel strategisch nicht sehr günstig ausgefallen, wofür aber niemand etwas kann. Den Damen und Herren, die nun aufgrund der Diskussion zu Traktandum 1 ihre Meinung geändert haben, möchte ich Folgendes anführen: Sie haben mit der neuen Formulierung im Dekret, dergemäss auch die Sitzungsgelder des Regierungsrates abgeliefert werden müssen, eine Ungerechtigkeit beseitigt. Denn diese Sitzungsgelder machen sehr schnell mehr als 5 Prozent der Entlohnung der Regierungsmitglieder aus. Das ist eine gerechte Lösung.

Ich bitte Sie, diesen Antrag, wie er von Jürg Tanner gestellt wurde und von der FDP-CVP-Fraktion unterstützt wird, abzulehnen. Beseitigen wir diese Ungerechtigkeit. Die Entlohnung unserer Lehrpersonen ist leistungsbezogen. Kommen neue Aufgaben dazu, werden diese selbstverständlich – ich bin überzeugt, dass mich der Finanzdirektor dabei unterstützt – vom Personalamt neu bewertet und die Entlohnung wird angepasst.

Florian Keller (AL): Lieber Gottfried Werner, Ihr Beispiel mit dem Trinkgeld hat mir eigentlich gefallen. Nur: Was hier in diesem Gesetz proklamiert wird, bedeutet, dass der Wirt seinen Gästen verbietet, dem Personal Trinkgeld zu geben. Das ist doch eher ungewöhnlich. Ich bin nicht ganz sicher, ob Sie sich dessen, was wir nun zu tun im Begriff sind, bewusst sind. Wir sind im Begriff, $\frac{3}{4}$ der Lehrenden eine fünfprozentige Lohnkürzung aufzuoktroieren. 5 Prozent bedeuten mehr als einen halben Monatslohn, den Sie den Lehrenden wegnehmen wollen, obwohl niemand sich hier vorn hingestellt und gesagt hat, die Lehrenden verdienen zuviel oder arbeiteten zu wenig oder zu schlecht, was ja vielleicht eine Lohnkürzung rechtfertigen würde. Niemand hat das so gesagt. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat es nun so dargestellt, aber niemand hat es gesagt. Und trotzdem sind Sie drauf und dran, den Lehrenden 5 Prozent ihres Lohns wegzunehmen. Das ist eine Ungeheuerlichkeit.

Ich frage mich ernsthaft, ob irgendjemand, der das ernsthaft befürworten kann, daran glaubt, dass dieses Schulgesetz nachher in der Volksabstimmung problemlos durchgeht.

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Sie verstehen etwas falsch, niemand spricht von Lohnkürzung. Jede Lehrperson hat nach Annahme dieses Artikels genau gleich viel Lohn! Niemand hat weniger Lohn. In der Kommission waren wir einstimmig für die Abschaffung der Gemeindezulagen, weil es sich dabei um eine willkürliche, unfaire Lösung handelt, die nichts mit einer Leistung zu tun hat. Es wurde ja immer von Leistung gesprochen. Sie müssen mir erklären, warum jemand in einer bestimmten Gemeinde 5 Prozent mehr Lohn bekommt. Das hat wirklich nichts mit Leistung zu tun, aber damit, dass acht Gemeinden es sich leisten können, etwas zu bezahlen.

Wir haben rund 74 Lehrpersonen, die sich im höchsten Lohnband befinden. Genau diese 74 werden nicht mehr erhalten. Es geht also um 74 Personen und nicht um mehr. Wollen Sie eine faire Lösung, so müssen Sie allen Lehrenden diese Zulage entrichten, und das kostet Sie dann 3 bis 4 Mio. Franken. Vergessen Sie auch nicht, diesen Artikel im Zusammenhang mit Art. 64 zu sehen. Die Kürzung der Zulage reduziert sich nämlich im Rahmen der generellen Lohnerhöhung. Es handelt sich um keine Lohneinbusse.

Zum Problem der Junglehrer: Der Lohn spielt die kleinste Rolle, das weiss ich aus Erfahrung. Eine sehr grosse Rolle spielt die Tatsache, dass in unsere Schule immer mehr hineingepackt und von allen immer mehr gefordert wird. Trotzdem wissen die Kinder in gewissen Bereichen nichts mehr. Der Schule wird einfach immer mehr aufgebürdet. Es fehlt der Mut zur Lücke.

Die Feminisierung kann man darauf zurückführen, dass wir Teilzeitmöglichkeiten bieten. Ich weiss aus Erfahrung aus der Stadt, dass es sich dabei um ein sehr gefragtes Arbeitsmodell handelt. Das wird weiterhin so bleiben.

Ich möchte das Problem der Junglehrer keinesfalls mit der Gemeindezulage vermischen und bitte Sie, den Antrag von Jürg Tanner abzulehnen.

Abstimmung

Mit 36 : 31 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Jürg Tanner ist somit abgelehnt.

Art. 32

Jürg Tanner (SP): Ich beantrage, Art. 32 Abs. 4 sei zu streichen. Dieser Absatz soll die Lehrenden für besondere Aufgaben verpflichten, während der Schulferien oder der unterrichtsfreien Zeit für höchstens zehn Tage Arbeit zu leisten. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, werde ich folgenden Eventualantrag betreffend Abs. 4 stellen: „Für besondere Aufgaben im Interesse der Schule können Lehrende *mit einem Vollpensum*

während der Schulferien bzw. der unterrichtsfreien Zeit für höchstens zehn Tage pro Schuljahr verpflichtet werden. *Diese Zeit ist zu entschädigen.*“

Zur Vorgeschichte dieses Artikels: Es gab einmal einen ähnlichen Verordnungsentwurf, der dann vom kantonalen Lehrerverein vor dem Obergericht angefochten wurde. Dieses hob die Passage in der Verordnung auf, weil die Regierung nicht zuständig war. Das Obergericht hat sich also nicht zum materiellen Inhalt geäußert.

Wir haben hier nun wiederum eine neue Verpflichtung: Lehrpersonen sollen verpflichtet werden können, während zehn Tagen in den Ferien oder der unterrichtsfreien Zeit – an freien Nachmittagen, Samstagen, Sonntagen – zu arbeiten. Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Erstes: Wir behandelten hier im Jahre 2003 eine Vorlage, die eine Entlastung der Lehrerschaft vorsah. Damals stellte man fest, dass die Arbeitszeit der Lehrerschaft gesteigert worden sei, und reagierte mit Entlastungsstunden und so weiter. Dieser Kantonsrat hat besagte Vorlage relativ komfortabel gutgeheissen. Das war vor vier Jahren.

Seither sind für die Lehrerschaft weitere Belastungen hinzugekommen. Ich nenne zwei ganz entscheidende: Die eine ist das neue Zeugnis „Bewerten und Fördern“, welches auszufüllen einen enormen Aufwand fordert, da für jedes Fach bestimmte Kriterien beurteilt werden müssen. Die andere sind die so genannten integrierten Schulen, die von der Lehrerschaft ein zusätzliches Engagement verlangen. Ich verweise auf einen interessanten Artikel in einem der letzten Tages-Anzeiger-Magazine.

Mit diesem Absatz und dessen neuer Arbeitsverpflichtung machen wir etwas rückgängig, das wir 2003 eben gewährt haben. Warum ist das so? Dazu kann ich der Vorlage nichts entnehmen. Die Vorlage der Spezialkommission bleibt ebenfalls reichlich unklar. Unterschwellig schimmert aber durch, dass man offenbar der Auffassung ist, die Lehrenden hätten zuviel Freizeit. Dazu ist Folgendes zu sagen: Wir haben einen Beschluss des Erziehungsrates, der nach wie vor gültig ist. Er bestimmt nämlich den so genannten Amtsauftrag der Lehrerschaft. Ich verzichte darauf, Ihnen diesen im Einzelnen vorzutragen; er kann im Internet eingesehen werden. Wir unterscheiden hier zwischen Unterrichtszeit und unterrichtsfreier Zeit. In dieser Zeit muss man den Unterricht vorbereiten und nachbearbeiten, man muss Schnittstellengespräche führen, man muss – wenn man eine Berufswahlklasse hat – mit Arbeitgebern in Kontakt treten und so weiter. Dann haben wir einen weiteren Unterschied: einen Kernauftrag, der aus all dem besteht, was ich soeben angeführt habe. Schliesslich kommen wir zu weiteren Aufträgen: Mitarbeit in Konferenzen und so weiter. Diese Aufträge werden entschädigt.

Ich zitiere Ihnen aus dem Dokument: „Die Gesamtarbeitszeit der Lehrerschaft entspricht der Jahresarbeitszeit vergleichbarer Angestellter des

öffentlichen Dienstes, wobei die zeitliche Belastung gemäss den besonderen organisatorischen Rhythmen der Schule variiert.“ Wir haben im Kanton Zürich ganz aktuell eine neue Erhebung der Jahresarbeitszeit; sie zeigt klar auf, dass die Lehrerschaft mehr arbeitet als ein normaler Angestellter mit einer 42-Stunden-Woche und je nachdem viereinhalb bis sechs Wochen Ferien. Es gibt also keinerlei Grund, die Arbeitszeit der Lehrerschaft um 10 Tage zu verlängern. Das wäre auch aussergewöhnlich. Ich kenne keine Berufsgruppe, die man entschädigungslos zu 10 Tagen zusätzlicher Arbeitszeit verpflichten könnte. Das gibt es nirgends. Wir haben hier eine unbestreitbare Arbeitszeit, die vergleichbar ist. Wir haben gehört, dass die Primarlehrerinnen zu Aufholerinnen gemacht wurden – ich nehme nicht an, weil sie zu wenig arbeiten. Und jetzt verlangt man aus dem Nichts 10 Tage Gratisarbeit. Dieser Absatz schafft wieder eine neue Ungerechtigkeit. Was bis anhin von der Lehrerschaft akzeptiert wurde, sind diese 5 Tage, die in der Verordnung stehen, nämlich die Skilager. Dass die Lehrerschaft die Skilager durchführt, ist im Grunde genommen nicht bestritten, obwohl man sich schon fragen könnte, ob ein solches Skilager heute arbeitsgesetzlich überhaupt noch zulässig sei. Da arbeitet man nämlich 6 mal 24 Stunden rund um die Uhr. Sollten Sie meinem Hauptantrag nicht folgen, habe ich den Eventualantrag bereits gestellt. Klar scheint mir, dass man diese 10 Tage nur von jemandem verlangen kann, der ein Vollpensum hat. Arbeitet jemand 50 Prozent, kann man nicht gut verlangen, dass er 10 Tage beispielsweise ein Lager leitet.

Wenn Sie es so wollen, dass die Lehrenden andere als die zum normalen Auftrag gehörenden Aufgaben übernehmen sollen, bitte ich Sie, den Zusatz ins Gesetz aufzunehmen, dass diese Zeit zu entschädigen sei. Im Grunde genommen ist es heute schon so: Ist jemand Materialverwalter oder organisiert jemand die Bibliothek, so ist dies zwar im Amtsauftrag enthalten, aber es wird separat entschädigt. Und es wird nicht zuletzt deshalb entschädigt, weil es tatsächlich – darauf behafte ich Sie, meine Damen und Herren – eine zusätzliche Leistung ist. Und hier geht es um zusätzliche Leistungen. Da können Sie nicht ausweichen. Ich danke Ihnen, dass Sie meinen Hauptantrag, die Streichung von Abs. 4, wohlwollend prüfen und ihm auch zustimmen.

Hans-Ulrich Güntert (FDP): Heute Morgen haben wir von Krankschreibung gehört, wenn einem etwas nicht passt; jetzt fehlt nur noch das Wort Streik, wenn das Gesetz nicht so läuft, wie die Lehrer es wollen. Es geht aber schon um mehr als darum, ob diese Zeit bezahlt ist oder nicht. Ich spreche ebenfalls zu Art. 32 Abs. 4. Ich habe mir folgenden Text einfallen lassen, den zu übernehmen ich Ihnen beantrage. „Für besondere Aufgaben und Weiterbildung im Interesse der Schule werden die Lehrenden

verpflichtet, während der Schulferien bzw. der unterrichtsfreien Zeit mindestens 10 Tage pro Schuljahr aufzuwenden.“

Unser Rat ist drauf und dran, ein Schulgesetz mit einem überdimensionierten „Kopf“ an administrativen Gruppen und Gremien zu schaffen – um nicht der Geburt einer Hydra das Wort zu reden.

Mein Bauchgefühl sagt mir nämlich, und ich kann mich auf meinen Bauch verlassen, weil ich einen habe, dass wir einerseits in den beiden Gesetzen alles politisch richtig und gesetzlich fehlerfrei auf die Beine stellen wollen, dass andererseits aber niemand nach dem Nutzen für die Schülerinnen und Schüler fragt, wenn diese Reformen einmal abgeschlossen sein sollten. Und hier kommt mein Bauchgefühl, das mir Folgendes sagt: Schülerinnen und Schüler haben von diesen Reformen am wenigsten, wenn sich die Lehrenden nicht permanent und in genügendem Masse weiterbilden, um sich den schnell sich wandelnden gesellschaftlichen und politischen Strömungen zu stellen. Damit aber solchen Anforderungen Genüge getan wird, darf es nicht sein, dass die „Aufgaben“ und die „Weiterbildung“ in einen Mantel mit dem Wort „höchstens“ eingepackt werden, und das in einem Gesetz. Unsere Schülerschaft verdient es, dass sie von gut gebildeten und sich gut weiterbildenden Lehrenden auf das Leben vorbereitet wird!

Was die Aufgaben und die Weiterbildung inhaltlich aufweisen müssen, kann in einem Dekret oder einer Verordnung genauer definiert werden. Solange nichts im Gesetz steht, Jürg Tanner, kann die Regierung auch nichts in die Verordnung schreiben. Gerade deswegen braucht es diesen Gesetzesartikel, dann kommt auch eine Lehrerverordnung nicht mehr darum herum, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen.

Ich bin mir dessen schon bewusst, dass für den grösseren Teil der Lehrenden die Verschärfung von Art. 32 Abs. 4 nicht nötig wäre, da diese Lehrenden schon heute mehr als 10 Tage in ihre Weiterbildung investieren. Mir geht es um den Rest des Lehrkörpers. Für diesen muss das Gesetz klar und unmissverständlich sein! Ferner muss das neue Gesetz auch für die künftigen Schulleiter klar anwendbar sein.

Damit Sie mich richtig verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss ich Ihnen eine kleine Geschichte erzählen (die Hallauer erzählen eben immer gern eine kleine Geschichte ...).

In einem Gespräch mit Lehrern – es ging um so wichtige Themen wie „Lohnbandbreite“, „Besitzstandwahrung“ und so weiter – wurde mir unter anderem erklärt, die gesamte Lehrerschaft stelle ein akademisches „Völkli“ dar. Seit diesem Moment weiss ich etwas mehr! So weit, so gut.

Nun, mein Hausarzt ist auch Akademiker, soweit ich weiss, und er bildet sich mindestens 3 Wochen pro Jahr weiter. Deshalb spricht er, wenn ich Durchfall habe, nicht mehr von Auszehrung. Was aber erreicht er damit bei mir? Er schafft Vertrauen. Und genau darum geht es.

Eltern und Lernende müssen ein solides Vertrauen in unser Bildungssystem haben können. Deshalb verdienen sie es, dass dieses Gesetz eben die Grundlagen für die Vergrösserung und die Weiterentwicklung des bereits vorhandenen Vertrauens schafft.

Stimmen Sie deshalb, zum Wohle von Eltern, Schülerinnen und Schülern, aber auch der Lehrenden meinem Änderungsantrag zu. Ich danke Ihnen.

Elisabeth Bühler (FDP): Warum bin ich dafür, Abs. 4 so zu belassen, wie er ist? Ich weiss, dass sich unsere Lehrkräfte in der unterrichtsfreien Arbeitszeit und während eines Teils der Ferien für die Schule einsetzen, beispielsweise vorbereiten, sich weiterbilden, rekognoszieren und auch Lager leiten. Ich weiss, dass sie jetzt schon weit mehr als diese zehn Tage in der unterrichtsfreien Arbeitszeit und während der Ferien arbeiten. Warum haben Sie denn Angst vor diesem Abs.4? Es ist lediglich eine gesetzliche Auflage, der vom Gros der Lehrerschaft bereits heute nachgelebt wird. Angst haben müssten höchstens diejenigen Lehrpersonen, die ihren Job auf die leichte Schulter nehmen. Deswegen dürfen wir Abs. 4 doch nicht streichen oder ändern.

Diese zehn Tage, an denen alle Lehrpersonen eines Teams gemeinsam zur Verfügung stehen sollen, ist für die Schulleitung ein wichtiges Instrument, um beispielsweise das Schuljahr oder spezielle Projekte vorbereiten zu können.

Nur mit diesem Abs. 4 hat die Schulleitung die Möglichkeit, während der unterrichtsfreien Arbeitszeit oder während der Ferien die Lehrkräfte zur gleichen Zeit am gleichen Ort zusammenzubringen. An einigen Schulen, beispielsweise auch in Thayngen, wird das zum Teil schon freiwillig getan. Also: Wo ist das Problem?

Heinz Rether (ÖBS): Ich möchte erklären, wo das Problem liegt. An einem Fallbeispiel nach dem Modell von Regierungsrat Heinz Albicker möchte auch ich Transparenz schaffen.

Ich gehe seit Jahren ins Skilager. Das sind die 6 mal 24 Stunden, wie dies Jürg Tanner gesagt hat. Der Zeitaufwand ist vielleicht ein wenig überrissen, 6 mal 12 bis 15 Stunden kann man als gerecht empfinden.

Betrachtet man mein Fortbildungsheftlein, so ist das, was ich mache, auch nicht ohne. Ich kann guten Gewissens sagen, dass ich meinen Dienst erfülle. Ausserschulisch leiste ich Folgendes: Ich habe in Thayngen eine Schulzeitung aufgebaut. Dafür wurde ich entlohnt, denn es handelte sich um eine Zusatzleistung. Aber würde man wie in der Privatwirtschaft adäquat unter dem Strich rechnen, würde für eine solche Entlohnung wahrscheinlich niemand eine solche Leistung erbringen. Zudem leiste ich ausserschulisch Elternarbeit und organisiere Dinge, die in meinem Arbeitsvertrag nirgends so definiert sind.

Kann es sein, dass der Lehrerschaft in diesem Artikel zwei Halbtage, die ihr für den Mehraufwand bezüglich der neuen Beurteilungsformen (neues Zeugnis) zugesprochen wurden, die Möglichkeit, an Schultagen in anderen Klassen zu hospitieren, und die Möglichkeit, kantonale verordnete Weiterbildungen zum Teil während der Schulzeit durchzuführen, abgesprochen beziehungsweise in die unterrichtsfreie Zeit verlagert werden? Das sind Geschäfte, die bereits besprochen wurden und in denen sich die Lehrerschaft bereit erklärt hat, unter diesen Bedingungen den Mehraufwand zu leisten. Nun möchte man alles in diese zehn Tage hineinpacken und den Lehrenden, die bereits bis anhin einen Aufwand erbracht haben, diese zehn Tage noch zusätzlich verordnen. Darum geht es nämlich. Dann müsste ich mit meinem Skilager und meinen Fortbildungen diese zehn Tage ja theoretisch nicht mehr leisten, ich wäre aus dem Schneider. Ich kann aber trotzdem zu gemeinsamen Ferienarbeitszeiten aufgeboten werden. Es wird auch heute nicht so praktiziert, dass man adäquat entlastet wird, wenn man ins Skilager geht. Sollte dieser Artikel auch noch die sechstägige Skilagerverpflichtung enthalten, hätte ich grosse Probleme damit.

Es gibt wissenschaftlich anerkannte Untersuchungen über die Arbeitsbelastung von Lehrerinnen und Lehrern. Eine wurde vom schweizerischen Lehrerverband und daraufhin eine andere vom Zürcher Erziehungsdirektor Ernst Buschor in Auftrag gegeben, weil er die Resultate der ersten Erhebung anzweifelte. Beide Untersuchungen ergaben unabhängig voneinander, dass der Arbeitsaufwand von Lehrpersonen trotz der vielen Ferien überdurchschnittlich hoch ist. Beide Untersuchungen ergaben auch, dass der hohe Ferienanteil, abzüglich Fortbildung, wegen der zunehmenden nervlichen Belastung durchaus zu rechtfertigen ist. Andere Untersuchungen zeigen eindeutig, dass die Burnout-Rate beim Lehrpersonal überdurchschnittlich hoch ist.

Sie wollen mir mit diesem Artikel doch jetzt nicht sagen, dass unsere PSH grösstenteils Weicheier ausbildet oder unsere Schulbehörden nicht belastbare Lehrpersonen anstellen, an denen man sich jetzt so rächen muss. Ich weiss nicht, wie man im Wissen um diese Sachlage einen solchen Artikel gebären kann.

Es ist für mich als Familienvater durchaus nachvollziehbar, dass die ewigen Schulausfälle – und um diese geht es – mühsam sind. Aber man kann doch nicht, nur um das zu beseitigen, jetzt alles auf die sowieso schon überlastete Lehrerschaft schieben und dann noch sagen, man fördere ja den Lehrerstand. Damit erhöhen Sie wissentlich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Burnout-Rate in der Schaffhauser Lehrerschaft, vorausgesetzt, Sie finden in der Kommission nicht noch eine adäquate Entlastung.

Ich unterstütze deshalb den Antrag Tanner und überreiche dem Kommissionspräsidenten den Artikel aus dem „Tages Anzeiger“ über die Überforderung der Lehrer.

Patrick Strasser (SP): Um das Durcheinander ein wenig zu vergrössern und damit Sie bis zum nächsten Mal noch etwas zu überlegen haben, stelle ich folgenden Antrag: Abs. 4 soll mehr oder weniger so bleiben, wie er ist, aber die „zehn Tage“ sollen durch „fünf Tage“ ersetzt werden.

In Abs. 3 finden Sie die Pflichten, die sich aus dem Berufsauftrag der Lehrenden ergeben. Die wichtigsten sind genannt. Der Berufsauftrag wird hoffentlich vom Erziehungsdepartement möglichst bald überarbeitet, ist er doch alles andere als aktuell.

In Abs. 4 sind die besonderen Aufgaben geregelt, diejenigen also, die nicht im Berufsauftrag enthalten sind. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Weiterbildung, die Hans-Ulrich Güntert angesprochen hat, ist in Abs. 3 geregelt. Er kann seinen Antrag gleich wieder vergessen. Zu allem, was sich aus dem Berufsauftrag ergibt, können die Lehrenden selbstverständlich auch in der unterrichtsfreien Zeit verpflichtet werden. Das meiste müssen sie ja auch in der unterrichtsfreien Zeit erledigen. Vielleicht müsste man das in der Lehrpersonalverordnung noch klarer definieren. Es gibt beispielsweise Schulen, in denen die fünfte Sommerferienwoche dazu benutzt wird, dass das gesamte Lehrerkollegium gemeinsam das kommende Schuljahr vorbereitet.

Der Berufsauftrag kann nicht hundertprozentig umfassend sein. Es gibt immer irgendwelche Eventualitäten, die er nicht abdecken kann. Wir sind ja nicht allwissend. Daher muss eine Handhabe bestehen, dass die Lehrenden für Aufgaben, die nicht im Berufsauftrag enthalten sind, trotzdem verpflichtet werden können, und zwar in der unterrichtsfreien Zeit. Dafür genügen meines Erachtens jedoch fünf Tage. Diese entsprechen im Übrigen der heutigen Regelung.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer: Wir schliessen hier die Beratungen ab. An der nächsten Sitzung werden wir zuerst die beiden Änderungsanträge, sofern die Antragsteller daran festhalten, bereinigen und danach den bereinigten Abs. 4 dem Streichungsantrag von Jürg Tanner gegenüberstellen. Möglicherweise ist darauf noch über dessen Eventualantrag abzustimmen.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr